

**MINISTERIUM  
FÜR EIN  
LEBENSWEERTES  
ÖSTERREICH**

[bmlfuwgv.at](http://bmlfuwgv.at)

**ANHANG ZUM  
WILDSCHADENSBERICHT  
2015**

## Anhang zum Wildschadensbericht 2015

### VERBALBERICHTE DER BUNDESLÄNDER

#### Tabellenverzeichnis

Zur Navigation auf die jeweilige Tabelle klicken

#### Burgenland

[Erhebungsbezirk: Neusiedl/See](#)

[Erhebungsbezirk: Eisenstadt \(Bezirk, Stadt und Rust\)](#)

[Erhebungsbezirk: Mattersburg](#)

[Erhebungsbezirk: Oberpullendorf](#)

[Erhebungsbezirk: Oberwart](#)

[Erhebungsbezirk: Güssing](#)

[Erhebungsbezirk: Jennersdorf](#)

#### Kärnten

[Erhebungsbezirk: Klagenfurt](#)

[Erhebungsbezirk: Villach](#)

[Erhebungsbezirk: Hermagor](#)

[Erhebungsbezirk: St. Veit an der Glan](#)

[Erhebungsbezirk: Spittal an der Drau](#)

[Erhebungsbezirk: Völkermarkt](#)

[Erhebungsbezirk: Wolfsberg](#)

[Erhebungsbezirk: Feldkirchen](#)

#### Niederösterreich

[Erhebungsbezirk: LFD Niederösterreich](#)

[Erhebungsbezirk: Krems](#)

[Erhebungsbezirk: St. Pölten](#)

[Erhebungsbezirk: Amstetten](#)

[Erhebungsbezirk: Wr. Neustadt](#)

[Erhebungsbezirk: Baden](#)

[Erhebungsbezirk: Bruck und Mödling und Wien-Umgebung](#)

[Erhebungsbezirk: Gänserndorf und Mistelbach](#)

[Erhebungsbezirk: Gmünd und Waidhofen/Thaya](#)

[Erhebungsbezirk: Horn und Hollabrunn](#)

[Erhebungsbezirk: Korneuburg und Tulln](#)

[Erhebungsbezirk: Lilienfeld](#)

[Erhebungsbezirk: Melk](#)

[Erhebungsbezirk: Neunkirchen](#)

[Erhebungsbezirk: Scheibbs](#)

[Erhebungsbezirk: Zwettl](#)

#### Oberösterreich

[Erhebungsbezirk: Linz](#)

[Erhebungsbezirk: Steyr](#)

[Erhebungsbezirk: Braunau am Inn](#)

[Erhebungsbezirk: Freistadt](#)

[Erhebungsbezirk: Gmunden](#)

[Erhebungsbezirk: Grieskirchen](#)

[Erhebungsbezirk: Kirchdorf an der Krems](#)

Erhebungsbezirk: Perg

Erhebungsbezirk: Ried im Innkreis

Erhebungsbezirk: Rohrbach

Erhebungsbezirk: Schärding

Erhebungsbezirk: Urfahr

Erhebungsbezirk: Vöcklabruck

Erhebungsbezirk: Eferding

Erhebungsbezirk: Wels

### **Salzburg**

Erhebungsbezirk: Salzburg

Erhebungsbezirk: Hallein

Erhebungsbezirk: St. Johann

Erhebungsbezirk: Tamsweg

Erhebungsbezirk: Zell am See

### **Steiermark**

Erhebungsbezirk: Murtal

Erhebungsbezirk: Leoben

Erhebungsbezirk: Liezen

Erhebungsbezirk: Murau

Erhebungsbezirk: Stainach

Erhebungsbezirk: Bruck-Mürzzuschlag

Erhebungsbezirk: Graz

Erhebungsbezirk: Deutschlandsberg

Erhebungsbezirk: Voitsberg

Erhebungsbezirk: Weiz

Erhebungsbezirk: Hartberg-Fürstenfeld

Erhebungsbezirk: Leibnitz

Erhebungsbezirk: Südoststeiermark

### **Tirol**

Erhebungsbezirk: BFI Imst

Erhebungsbezirk: BFI Innsbruck

Erhebungsbezirk: BFI Steinach

Erhebungsbezirk: Forstamt Stadtmagistrat Innsbruck

Erhebungsbezirk: BFI Landeck

Erhebungsbezirk: BFI Reutte

Erhebungsbezirk: BFI Kitzbühel

Erhebungsbezirk: BFI Kufstein

Erhebungsbezirk: BFI Osttirol

Erhebungsbezirk: BFI Schwaz

### **Vorarlberg**

Erhebungsbezirk: Bludenz

Erhebungsbezirk: Bregenz

Erhebungsbezirk: Dornbirn

Erhebungsbezirk: Feldkirch

### **Wien**

Erhebungsbezirk: Wien

**Meldung der Waldverwüstungen und der flächenhaften Gefährdungen des Bewuchses durch Wild (§ 16 Abs. 2, 5 und 6 Forstgesetz 1975)****Erhebungsjahr: 2015****Erhebungsbezirk: Neusiedl/See****A) WILDSCHÄDEN****1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität***Art des Problems*

Wildschäden

*Ursache des Problems*

Verbissdruck

*betroffene(s) Gebiet(e)*

gesamte Wald- und Windschutzflächen

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

Erhöhung der Abschusszahlen

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Erhöhung der Abschusszahlen

*allfällige Bemerkungen*

-----

**2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz***Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

-----

*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

-----

*Maßnahmen der Jagdbehörde*

-----

*Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

-----

*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

-----

**3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)**

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
<b>Schältschadenssituation</b>	3	-----
<b>Verbisschadenssituation</b>	3	Rückgang beim Feldhasen

**4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist****Waldgebiet** **Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)**

-----

-----

## 5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

-----

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

-----

Erfolgsbewertung

-----

## 6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

WEM, Kontrollzäune, ÖWI, Ortsaugenschein

## B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

### 7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

-----

betroffenes Gebiet

-----

Entwicklung

-----

Maßnahme(n) der Behörde

-----

### 8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

-----

betroffenes Gebiet

-----

Entwicklung

-----

Maßnahme(n) der Behörde

-----

**Erhebungsbezirk: Eisenstadt (Bezirk, Stadt und Rust)**

## A) WILDSCHÄDEN

### 1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Wildschäden

Ursache des Problems

Verbiss aller Baumarten der potenziell natürlichen Waldgesellschaft, Verjüngungsverzögerung, Entmischung

*betroffene(s) Gebiet(e)*

Gleichmäßig auf alle Waldgebiete des Bezirkes (Leithagebirge, Hartwald, Grenzraum) verteilt

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

Abschussverfügung der jährlichen Abschussplanung (Vorschießen beim Muffelwild, erhöhter Rehwildabschuss)

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

wie bei Forstbehörde

*allfällige Bemerkungen*

-----

## **2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz**

*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

-----

*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

-----

*Maßnahmen der Jagdbehörde*

-----

*Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

-----

*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

-----

## **3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)**

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
<b>Schältschadenssituation</b>	3	Starke Vermehrung des Damwildbestandes im Grenzraum
<b>Verbisschadenssituation</b>	4	-----

## **4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist**

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
Waldgebiete im Bereich der KG Siegendorf und der KG Klingenbach	Reduzierung des vorhandenen Schalenwildbestandes (Reh-, Muffel-, Rot- und Damwild)

## **5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind**

*Waldgebiet*

-----

*Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

-----

*Erfolgsbewertung*

-----

## **6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden**

WEM, Ortsaugenschein, Kontrollzäune, ÖWI

## B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

### 7. Waldverwüstung durch Weidevieh

*Art der Verwüstung*

-----

*betroffenes Gebiet*

-----

*Entwicklung*

-----

*Maßnahme(n) der Behörde*

-----

### 8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

*Art der Verwüstung*

-----

*betroffenes Gebiet*

-----

*Entwicklung*

-----

*Maßnahme(n) der Behörde*

-----

**Erhebungsbezirk: Mattersburg**

## A) WILDSCHÄDEN

### 1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

*Art des Problems*

    selektiver Verbiss von Eichen und sonstigen wertvollen Laubbaumarten bzw. flächiger Verbiss auf allen Arten

*Ursache des Problems*

    a.) Reh- und tlw. b) Muffel- und Rotwildbestand zu hoch

*betroffene(s) Gebiet(e)*

    a) Gesamtbezirk b) insbesondere Wald am Schölling

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

    Gutachtenerstellung zur APL

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

    Abschussverfügungen

*allfällige Bemerkungen*

-----

**2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz***Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

-----

*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

-----

*Maßnahmen der Jagdbehörde*

Abschussverfügung

*Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

-----

*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

-----

**3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)**

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadenssituation	3	----
Verbisschadenssituation	4	----

**4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist**

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
Schölling	Umwandlung von wildbedingten Robinien-Aspen-Birken-Beständen in Edellaubbaumbestände

**5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind**

*Waldgebiet*  
Ödenburger Gebirge

*Maßnahme(n) der Jagdbehörde*  
Abschussverfügungen

*Erfolgshwertung*

Schälschäden gut Verbiss unzureichend

**6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden**

WEM, Kontrollzäune

**B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)****7. Waldverwüstung durch Weidevieh***Art der Verwüstung*

-----

*betroffenes Gebiet*

-----

*Entwicklung*

-----

*Maßnahme(n) der Behörde*

-----

## **8. Waldverwüstung sonstige**

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

*Art der Verwüstung*

-----

*betroffenes Gebiet*

-----

*Entwicklung*

-----

*Maßnahme(n) der Behörde*

-----

**Erhebungsbezirk: Oberpullendorf**

## **A) WILDSCHÄDEN**

### **1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität**

*Art des Problems*

-----

*Ursache des Problems*

-----

*betroffenes(s) Gebiet(e)*

-----

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

-----

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

-----

*allfällige Bemerkungen*

-----

### **2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz**

*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

-----

*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

-----

*Maßnahmen der Jagdbehörde*

-----

*Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

-----

*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

-----

**3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)**

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
<b>Schälschadenssituation</b>	5	Siehe WEM (Wildeinflussmonitoring)!
<b>Verbisschadenssituation</b>	4	-----

**4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist**

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
-----	-----

**5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind**

*Waldgebiet*

Hegering I (Oberer Wald, Esterhazy)

*Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Abschussverfügungen (Rotwild)

*Erfolgswertung*

Durch Bewegungsjagden erfolgreiche Reduktion!

**6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden**

WEM, Kontrollzäune, Stichproben, Taxation

**B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)**

**7. Waldverwüstung durch Weidevieh**

*Art der Verwüstung*

-----

*betreffenes Gebiet*

-----

*Entwicklung*

-----

*Maßnahme(n) der Behörde*

-----

**8. Waldverwüstung sonstige**

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

*Art der Verwüstung*

-----

*betroffenes Gebiet*

-----

*Entwicklung*

-----

*Maßnahme(n) der Behörde*

-----

**Erhebungsbezirk: Oberwart**

## **A) WILDSCHÄDEN**

### **1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität**

*Art des Problems*

Verbiss Schältschäden

*Ursache des Problems*

Verbiss/selektiver Verbiss bes. d. Baumarten d. natürlichen Waldgesellschaft. Entmischung, Verlängerung des Verjüngungszeitraumes udgl.

*betroffene(s) Gebiet(e)*

weite Teile des Bezirkes (bes. Raum Oberwart)

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

Gutachtenerstellung für jährliche jagdl. Planung, Schonzeitverkürzung

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Abschusserhöhung bei Reh- und Rotwild durch Verfügungen, Schonzeitverkürzungen, Verfügung zusätzlicher Abschüsse

*allfällige Bemerkungen*

erhöhte Schalenwildsdichte, unterschiedliche

Schonzeitvorschriften in angrenzenden Jagdgebieten - Ungarn u.

Stmk., Jagddruck, größer werdende Schlagflächen in der LN -

Wald letzter Rückzugsort, z.T. erhöhtes

Schwarzwildvorkommen

### **2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz**

*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

-----

*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

-----

*Maßnahmen der Jagdbehörde*

-----

*Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

-----

*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

-----

**3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)**

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
<b>Schälschadenssituation</b>	3	Vorkommen neuer Schälschäden leicht rückläufig, allgemein Verminderung der alten Schälschadensbestände durch Borkenkäferkalamität
<b>Verbisschadenssituation</b>	3	lokal Verjüngungen ohne Schutz möglich. Weitgehend Maßnahmen ortsüblich und erforderlich (Zaun über MONO/Plastikgitter zu chem. Mitteln ..)

**4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist**

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
-----	-----

**5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind**

Waldgebiet

-----

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

-----

Erfolgsbewertung

-----

**6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden**

WEM, ÖWI, Kontrollzäune, ortsübliche Schutzmaßnahmen. Vertiefung der Wahrnehmungen durch Personalstand schwer möglich

**B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)****7. Waldverwüstung durch Weidevieh**

Art der Verwüstung

-----

betroffenes Gebiet

-----

Entwicklung

-----

Maßnahme(n) der Behörde

-----

**8. Waldverwüstung sonstige**

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

-----

*betroffenes Gebiet*

-----

*Entwicklung*

-----

*Maßnahme(n) der Behörde*

-----

**Erhebungsbezirk: Güssing**

## **A) WILDSCHÄDEN**

### **1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität**

*Art des Problems*

Verbisschäden lokal Schälschäden

*Ursache des Problems*

Verbiss/selektiver Verbiss bes. d. Baumarten d. natürl. Waldgesellschaft. Entmischung, Verlängerung des Verjüngungszeitraumes

*betroffene(s) Gebiet(e)*

ziemlich gleichmäßig in allen Waldgebieten

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

Gutachtenerstellung für jährliche jagdl. Planung

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Abschusserhöhung bei Rehwild. Rotwild- Ausrichtung der Planzahl auf Reduktion - Kahlwild. tw. Verfügungen der Planzahlen, Schonzeitverkürzungen

*allfällige Bemerkungen*

erhöhte Schalenwildichte, unterschiedliche  
Schonzeitvorschriften in angrenzenden Jagdgebieten - Ungarn u.  
Stmk., Jagddruck, größer werdende Schlagflächen in der LN -  
Wald letzter Rückzugsort, z.T. erhöhtes  
Schwarzwildvorkommen

### **2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz**

*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

-----

*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

-----

*Maßnahmen der Jagdbehörde*

-----

*Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

-----

*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

-----

### 3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadenssituation	3	frische Schälschäden leicht rückläufig, Verringerung der alten" Schälschadensflächen durch Borkenkäferkalamität"
Verbisschadenssituation	3	lokal Verjüngungen ohne Schutz möglich. Weitgehend Maßnahmen ortsüblich und erforderlich (Zaun über MONO/Plastikgitter zu chem. Mitteln ..)

### 4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
-----	-----

### 5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

-----

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

-----

Erfolgsbewertung

-----

### 6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

WEM, ÖWI, Kontrollzäune, ortsübliche Schutzmaßnahmen. Vertiefung der Wahrnehmungen durch Personalstand schwer möglich

### B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

#### 7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

-----

betroffenes Gebiet

-----

Entwicklung

-----

Maßnahme(n) der Behörde

-----

#### 8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

-----

betroffenes Gebiet

-----

Entwicklung

-----

*Maßnahme(n) der Behörde*

-----

**Erhebungsbezirk: Jennersdorf**

## **A) WILDSCHÄDEN**

### **1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität**

*Art des Problems*

Verbiss lokal Schältschäden

*Ursache des Problems*

Verbiss/selektiver Verbiss besonders d. Baumarten d. natürl. Waldgesellschaft. Entmischung, Verlängerung des Verjüngungszeitraumes

*betroffene(s) Gebiet(e)*

ziemlich gleichmäßig in allen Waldgebieten

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

Gutachtenerstellung für jährlich jagdliche Planungen

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Abschusserhöhungen vorwiegend bei Rehwild. Beibehalten des erhöhten Rotwildabschlusses - teilweise Verfügung der Pläne. Grünvorlage Rotwild

*allfällige Bemerkungen*

erhöhte Schalenwildsdichte, unterschiedliche

Schonzeitvorschriften in angrenzenden Jagdgebieten - Ungarn u.

Stmk., Jagddruck, Größer werdende Schlagflächen in der LN -

Wald letzter Rückzugsort, z.T. erhöhtes

Schwarzwildvorkommen

### **2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz**

*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

-----

*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

-----

*Maßnahmen der Jagdbehörde*

-----

*Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

-----

*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

-----

### **3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)**

	<b>Bewertung(1-5)</b>	<b>Anmerkung(en)</b>
<b>Schältschadenssituation</b>	3	Verringerung der alten" Schältschadensbestände durch die Borkenkäferkalamität"
<b>Verbisschadenssituation</b>	3	lokal Verjüngungen ohne Schutz möglich. Weitgehend Maßnahmen ortsüblich und erforderlich (Zaun über MONO/Plastikgitter zu chem. Mitteln ..)

**4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist**

**Waldgebiet**

**Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)**

-----

-----

**5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind**

*Waldgebiet*

-----

*Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

-----

*Erfolgsbewertung*

-----

**6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden**

WEM, ÖWI, Kontrollzäune, ortsübliche Schutzmaßnahmen. Vertiefung der Wahrnehmungen durch Personalstand schwer möglich

**B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)**

**7. Waldverwüstung durch Weidevieh**

*Art der Verwüstung*

-----

*betroffenes Gebiet*

-----

*Entwicklung*

-----

*Maßnahme(n) der Behörde*

-----

**8. Waldverwüstung sonstige**

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

*Art der Verwüstung*

-----

*betroffenes Gebiet*

-----

*Entwicklung*

-----

*Maßnahme(n) der Behörde*

-----

**Meldung der Waldverwüstungen und der flächenhaften Gefährdungen des Bewuchses durch Wild (§ 16 Abs. 2, 5 und 6 Forstgesetz 1975)**

**Erhebungsjahr: 2015**

**Erhebungsbezirk: Klagenfurt**

**A) WILDSCHÄDEN**

**1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität**

*Art des Problems*

Verbiss

*Ursache des Problems*

Hoher Gamswildbestand

*betreffene(s) Gebiet(e)*

Steilhänge des Sattnitzgebirgsstockes

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

keine

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

keine

*allfällige Bemerkungen*

Entmischung von Laubhölzern und Tanne

*Art des Problems*

Verbiss

*Ursache des Problems*

teilweise überhöhter Rehwildbestand; ausgeräumte Agrarlandschaft

*betreffene(s) Gebiet(e)*

Viereck Klagenfurt - Pischeldorf - Wabelsdorf - Grafenstein

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

keine

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

keine

*allfällige Bemerkungen*

Entmischung von Laubhölzern

*Art des Problems*

Schälung

*Ursache des Problems*

Überwinterungsproblem für Rotwild auf Grund hoher Schneelagen

*betreffene(s) Gebiet(e)*

gesamter Bereich der FAST Ferlach

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

keine

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

keine

allfällige Bemerkungen

keine

## 2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

keine

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

-----

Maßnahmen der Jagdbehörde

-----

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

-----

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

-----

## 3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schältschadenssituation	3	-----
Verbisschadenssituation	3	-----

## 4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
keine	-----

## 5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

keine

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

-----

Erfolgsbewertung

-----

## 6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Verbisstrakterhebung!

## **B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)**

### **7. Waldverwüstung durch Weidevieh**

*Art der Verwüstung*

keine

*betroffenes Gebiet*

-----

*Entwicklung*

-----

*Maßnahme(n) der Behörde*

-----

### **8. Waldverwüstung sonstige**

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

*Art der Verwüstung*

keine

*betroffenes Gebiet*

-----

*Entwicklung*

-----

*Maßnahme(n) der Behörde*

-----

**Erhebungsbezirk: Villach**

## **A) WILDSCHÄDEN**

### **1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität**

*Art des Problems*

Verbiss

*Ursache des Problems*

Überhöhte Schalenwildbestände

*betroffene(s) Gebiet(e)*

Gesamter Forstbezirk Villach, bis auf Teile in den Karawanken und Klagenfurter Becken

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

Verfahren gem. § 16 Abs. 5 FG 1975 Begehungen mit betroffenen Waldbesitzern und Jagdausübungsberechtigten

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Bescheiderlassung, Beschwerde

*allfällige Bemerkungen*

-----

*Art des Problems*

Schälung und Fegen

*Ursache des Problems*

Überhöhte Schalenwildbestände, unsachgemäße Fütterung, schlecht ausgewählte Fütterungsstandorte, schlechte Absicherung landwirtschaftlicher Produkte in Hofnähe  
*betroffene(s) Gebiet(e)*

Mirnock, Arriach, westliche Karawanken

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

Verfahren gem. § 16 Abs. 5 FG 1975 Begehungen mit betroffenen Waldbesitzern und Jagdausübungsberechtigten

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Bescheiderlassung, Verlängerung der Abschusszeit, Einfriedung der landwirtschaftlichen Produkte, Auflassung von Fütterungsstandorten

*allfällige Bemerkungen*

Rotwildprojekt Foscari

## **2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz**

*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

GJ. Verditz, Revier Nr. 207029, Waldverwüstung, Zl.: VL13-JAG-98/2015 v. 05.05.2015

*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

0

*Maßnahmen der Jagdbehörde*

Zl.: VL4-JAG-98/2015 vom 08.06.2015

*Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

----

*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

----

*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

EJ. Amberg, Revier Nr. 207044, Waldverwüstung, Zl.: VL13-JAG-92/2015 v. 08.05.2015

*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

0

*Maßnahmen der Jagdbehörde*

Zl.: VL4-JAG-99/2015 vom 23.06.2015

*Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

Beschwerde wurde noch nicht erledigt

*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

----

*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

GJ. Verditz, Revier Nr. 207029, Waldverwüstung, Zl.: VL13-JAG-97/2015 v. 12.05.2015

*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

0

*Maßnahmen der Jagdbehörde*

Zl.: VL4-JAG-97/2015 vom 17.06.2015

*Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

-----

*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

-----

*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

EJ. NB Krips, Revier Nr. 207039, Waldverwüstung, Zl.: VL13-JAG-100/2015 v. 12.05.2015

*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

0

*Maßnahmen der Jagdbehörde*

Zl.: VL4-JAG-101/2015 vom 24.06.2015

*Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

-----

*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

-----

*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

EJ. Puch-Zauchenalpe, Revier Nr. 207042, Waldverwüstung, Zl.: VL13-JAG-99/2015 v. 21.05.2015

*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

0

*Maßnahmen der Jagdbehörde*

Zl.: VL4-JAG-102/2015 vom 24.06.2015

*Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

-----

*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

-----

### 3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
<b>Schälsschadenssituation</b>	2	Bedingt durch die milden Winter sind flächige Schälsschäden wie in den vergangenen Jahren ausgeblieben.
<b>Verbisschadenssituation</b>	2	Die letzten Ergebnisse des Wildeinflussmonitorings sind noch nicht bekannt gegeben worden. Aufgrund der letzten drei Vergleiche der Aufnahmen ist jedoch eine Verbesserung von 63,8 % starker Verbiss auf 50,0 % festzustellen.

#### 4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
Mirnock	Einleitung von Verfahren, Begehung mit Jägern und Waldbesitzern, Vorschreibung von Schutzmaßnahmen der Kulturen
stadtrandnahe Gebiete von Villach	Einleitung von Verfahren, Begehung mit Jägern und Waldbesitzern, Vorschreibung von Schutzmaßnahmen der Kulturen
Wöllaner Nock	Einleitung von Verfahren, Begehung mit Jägern und Waldbesitzern, Vorschreibung von Schutzmaßnahmen der Kulturen
Teile der Gerlitze	Einleitung von Verfahren, Begehung mit Jägern und Waldbesitzern, Vorschreibung von Schutzmaßnahmen der Kulturen

#### 5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet	Maßnahme(n) der Jagdbehörde	Erfolgsbewertung
östliche Karnische Region, Teile der Gerlitze, Stockenboi-Goldeck, Afritz-Sonnseite	Vorschreibung von Kulturschutzmaßnahmen, Auflassung von Fütterungsstandorten	punktueller Verbesserung, insbesondere im Bereich der Eigenjagd Foscari

#### 6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Zaunflächen als Weiserflächen, Wildeinflussmonitoring

#### B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

##### 7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

Leermeldung

betroffenes Gebiet

-----

Entwicklung

-----

Maßnahme(n) der Behörde

-----

##### 8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

-----

*betroffenes Gebiet*

-----

*Entwicklung*

-----

*Maßnahme(n) der Behörde*

-----

**Erhebungsbezirk: Hermagor**

## **A) WILDSCHÄDEN**

### **I. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität**

*Art des Problems*

Verbisschäden

*Ursache des Problems*

zu hohe Wildstände

*betroffene(s) Gebiet(e)*

sonnseitige Lagen des Gail-, Gitsch- und Lesachtales

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

Aufforderung zu Schwerpunktbejagung an

Jagdausübungsberechtigte; Aufforderung Sperrbescheide für

Jagdgebiete mit mangelnden Abschüssen zu erteilen an

Bezirksjägermeister

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

keine

*allfällige Bemerkungen*

Sperrbescheide sind nicht ergangen

*Art des Problems*

Schältschäden

*Ursache des Problems*

traditionelle Rotwildkonzentration im Bereich des Eggforstes

*betroffene(s) Gebiet(e)*

GJ Egg nördlich der Gail; GJ Görttschach; GJ Vellach EJ ÖBF - Egger Talforst

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

§ 16-Meldung

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Aufforderung zu Stöberjagden und revierübergreifender Bejagung

*allfällige Bemerkungen*

mit großem Aufwand vorbereitete Stöberjagden ohne Erfolg da JAB der Gemeindejagdgebiete vor Stöberjagd Einstandsgebiete beunruhigen

## 2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

HE13-JAG-203/2015: Bereits 2013 festgestellte flächenhafte Gefährdung weiterhin gegeben

*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

bisher noch nie vom Antragsrecht Gebrauch genommen

*Maßnahmen der Jagdbehörde*

Erteilung von Abschussaufträgen Schwerpunktbejagung in Schadensgebieten Revierübergreifende Bejagung Durchführung von Stöberjagden

*Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

mangelnder Erfolg: nicht alle JAB beteiligen sich an Stöberjagden vor Stöberjagden werden Einstandsbiote in einzelnen Jagdgebieten kleinflächig bejagd

*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

-----

## 3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
<b>Schältschadenssituation</b>	3	neue Schältschäden in den bereits stark vorgeschädigten Rotwildeinstandsgebieten weiterhin gegeben
<b>Verbisschadenssituation</b>	3	Verbissdruck derart hoch, dass Tanne auf mehr als 2/3 des Verbreitungsgebietes keine Chance auf natürliche Verjüngung hat Lärche wird verbissen und verfegt und ist auf mehr als der Hälfte der verjüngungnotwendigen Fläche nicht ohne Schaden aufzubringen

## 4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch

durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

**Waldgebiet**

sehr große geförderte Verjüngungseinleitungsflächen im Schutzwald die seit 1995 vorbereitet und behandelt wurden weisen kaum Verjüngung auf. Die dringend notwendigen Mischbaumarten Tanne und Lärche haben keine Chance auf Verjüngung

**Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)**

Als Sofortmaßnahme wären die Abschussplanzahlen in Bezug zur Fläche zu bringen. Bisher wurden die Abschussplanzahlen seit Übertragung der Agenden an die Kärntner Jägerschaft laufend reduziert, um höhere prozentmäßige Erfüllungen zu erreichen. Der Bezug zur Fläche ist völlig verloren gegangen, die Abschussplanung erfolgt ungeachtet der vorhandenen Wildstände. Der Bezirk Hermagor zeichnet sich durch geringste Abschusszahlen unter Einbeziehung der Fläche aus.

## 5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

*Waldgebiet*

es gibt diesbezüglich leider keine positiven Beispiele im Bezirk Hermagor

*Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

-----

*Erfolgsbewertung*

-----

## 6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

WEM ist als Unterstützung für die Abschussplanung nicht geeignet. Die Auswertungen kommen viel zu spät und können auch nicht auf das einzelne Jagdrevier bezogen werden. Durch die Erteilung von gemeinsamen Abschussplänen für mehrere Reviere bzw. ganze Wildregionen geht die Verantwortlichkeit des einzelnen Jagdausbungsberechtigten völlig verloren.

**B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)****7. Waldverwüstung durch Weidevieh***Art der Verwüstung*

-----

*betroffenes Gebiet*

-----

*Entwicklung*

-----

*Maßnahme(n) der Behörde*

-----

**8. Waldverwüstung sonstige**

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

*Art der Verwüstung*

-----

*betroffenes Gebiet*

-----

*Entwicklung*

-----

*Maßnahme(n) der Behörde*

-----

**Erhebungsbezirk: St. Veit an der Glan****A) WILDSCHÄDEN****1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität***Art des Problems*

Verbisschäden

*Ursache des Problems*

hohe Schalenwildbestände (Rot-, Reh-, Gams- und Muffelwild)

*betroffenes Gebiet(e)*

gesamter Bezirk

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

Information der Grundeigentümer und Jägerschaft über Schäden; Einfluss auf Höhe und Erfüllung des Abschussplanes über Bezirksjagdbeirat u. Bezirksjägertag

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

neue Abschussrichtlinien bei Rotwild mit verstärktem

Kahlwildabschuss; ausreichende Dotierung des Topfabsschusses,

Grünvorlage bei Rotwild; Information und Weiterbildung der

Jäger

*allfällige Bemerkungen*

Waldentmischung durch selektiven Verbiss; Aufkommen von Laubholz und Mischbaumarten ohne Schutzmaßnahmen kaum möglich; lokal starker Verbiss durch Gams- u. Muffelwild

*Art des Problems*

Schälschäden

*Ursache des Problems*

hohe Rotwildbestände, lokal Muffelwild

*betroffene(s) Gebiet(e)*

Gemeindegebiet von Eberstein, Klein St. Paul, Hüttenberg, Friesach, Metnitz, Weitensfeld und Straßburg

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

3 Meldungen gem. §16(5) Forstgesetz 1975; Information der Grundeigentümer und Jägerschaft über Schäden; Einfluss auf Höhe und Erfüllung des Abschussplanes über Bezirksjagdbeirat u. Bezirksjägertag

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

neue Abschussrichtlinien bei Rotwild mit verstärktem Kahlwildabschuss; ausreichende Dotierung des Topfabschusses, Grünvorlage bei Rotwild; Information und Weiterbildung der Jäger

*allfällige Bemerkungen*

zunehmend Schälschäden in der Randzone und Freizone (WÖRP)

*Art des Problems*

Fegeschäden

*Ursache des Problems*

hohe Rot- und Rehwildbestände

*betroffene(s) Gebiet(e)*

gesamter Bezirk

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

Information der Grundeigentümer und Jägerschaft über Schäden; Einfluss auf Höhe und Erfüllung des Abschussplanes über Bezirksjagdbeirat u. Bezirksjägertag

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

neue Abschussrichtlinien bei Rotwild mit verstärktem Kahlwildabschuss; ausreichende Dotierung des Topfabschusses, Grünvorlage bei Rotwild; Information und Weiterbildung der Jäger

*allfällige Bemerkungen*

Ausfall von Lärche und Laubholz als Mischbaumart und im Schutzwald von Zirbe

**2.Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz**

*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

SV13-JAGD-251/2015-2, Schältschäden auf 0,66 ha , GJ St. Martin am Silberberg; FE12-SV-141/2015 (001/2015), Schältschäden auf 3,6 ha, GJ Weitensfeld VI-Reinsberg

*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

2

*Maßnahmen der Jagdbehörde*

neue Abschussrichtlinien bei Rotwild mit Verstärkung des Kahlwildabschlusses; Grünvorlage und ausreichende Dotierung des Topfabchlusses

*Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

-----

*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

Durchforstungen, Schälwickel der Z-Bäume, Reduktion der Zuwachsträger bei Rotwild

**3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)**

	<b>Bewertung(1-5)</b>	<b>Anmerkung(en)</b>
<b>Schältschadenssituation</b>	4	flächige Schältschäden in der Kernzone, vermehrt in der Randzone und teils auch in der Freizone
<b>Verbisschadenssituation</b>	3	Waldentmischung durch selektiven Verbiss verbreitet im gesamten Bezirk, Aufkommen von seltenen und empfindlichen Baumarten ohne Schutzmaßnahmen kaum möglich

**4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch**

**durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist**

<b>Waldgebiet</b>	<b>Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)</b>
Laub- oder Mischwaldaufforstungen in Tieflagen nach Borkenkäferkalamitäten	Aufforstungen nur mit Einzel- oder Flächenschutz möglich

**5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind**

*Waldgebiet*

keine

*Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

-----

*Erfolgsbewertung*

-----

**6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden**

WEM 2012: Kartierung von Schältschäden durch die Forstaufsicht

**B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)****7. Waldverwüstung durch Weidevieh**

*Art der Verwüstung*

-----

*betroffenes Gebiet*

-----

Entwicklung

-----

Maßnahme(n) der Behörde

-----

### 8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

-----

betroffenes Gebiet

-----

Entwicklung

-----

Maßnahme(n) der Behörde

-----

**Erhebungsbezirk: Spittal an der Drau**

### A) WILDSCHÄDEN

#### 1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Verbiss durch Rot-, Reh- und Gamswild; Schälschäden durch Rotwild

Ursache des Problems

Zu hoher Wildbestand bzw. schlechte Fütterungsstrategien

betroffene(s) Gebiet(e)

Paula-Flächen zwischen Lurnfeld und Obervellach;  
 großräumiges Schadensgebiet im Liesertal zwischen Leoben und  
 Rennweg; weiteres Schadensschwerpunktgebiet im Raum Bad  
 Kleinkirchheim/Zirkitzen sowie im Gemeindegebiet Radenthein  
 zwischen Laufenberg und Kaning;

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

§16-Gutachten

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

zahlreiche § 16 Verhandlungen bzw. Bescheiderlassungen

allfällige Bemerkungen

-----

## 2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

SP13-JAGD-157/2015; KG Kleinkirchheim-GJ Kleinkirchheim; SP13-JAGD-158/2015; KG Zirkitzen-GJ Zirkitzen; SP13-JAGD-159/2015; KG Kaning-GJ Kaning  
SP13-JAGD-160/2015; KG Laufenberg-GJ Zödl-Ebene, GJ Laufenberg SP13-JAGD-161/2015; KG Kremsbrücke-GJ Reitern; SP13-JAGD-164/2015; KG Pfaffenberg-  
GJ Pfaffenberg; SP13-JAGD-165/2015; KG Penk-GJ Penk; SP13-JAGD-166/2015; KG Nöring-GJ Nöring, GJ Laggen; SP13-JAGD-167/2015; KG Rennweg u.  
KG St. Nikolai-GJ Rennweg 1 und GJ Reitern; SP13-JAGD-168/2015; KG Mühldorf u. Zandlach-GJ Mühldorf-EJ Bugl-Burgstall u. EJ Schütter-Pschell  
SP13-JAGD-169/2015; KG Möllbrücke II-EJ Hasslacher Alpe u. EJ Göriacher Alpe

*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

-----

*Maßnahmen der Jagdbehörde*

In 5 Verfahren wurden bereits Bescheide mit Auflagen zur Abstellung der Gefährdung erlassen. Alle anderen Verfahren wurden eingeleitet und es ist demnächst mit einer Bescheiderstellung zu rechnen.

*Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

Auflagen zur Schadensminderung wurden in waldbaulicher Hinsicht (Schutz der Kulturen und der Stangenhölzer) getätigt bzw. begleitende jagdliche Maßnahmen eingeleitet.

*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

Weiters wurde ein Antrag an die zweite Instanz gestellt, die Saftfütterung in Kaning einzustellen, da durch diese Fütterungsmaßnahmen im gesamten Kaninger Bereich sowie in den Vorlagen wesentlich erhöhte Wildbestände gehalten werden, die zu keiner Verminderung der Schäden führt. Aus waldbaulicher Sicht ist die dringende Einstellung der Saftfütterung erforderlich.

## 3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
<b>Schäl- und Verbisschadenssituation</b>	5	Zunahme der § 16 Verfahren bei den Schäl- und Verbisschadensflächen; weitere Schadensgebiete wurden erhoben, die knapp an der Grenze zu den 16-er Verfahren liegen.
<b>Verbisschadenssituation</b>	5	-----

## 4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
Paula-Flächen im Gebiet zwischen Lurnfeld und Obervellach, welche auch zugleich Objektschutzwälder darstellen.	Schutz der Mischbaumarten durch die Waldbesitzer bzw. Jagdausübungsberechtigten.

## 5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

*Waldgebiet*

siehe ad. 2.

*Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Durch die gesetzten und vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen wurden auf Teilflächen kurzfristige Erfolge erzielt.

*Erfolgsbewertung*

-----

**6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden**

Wildeeinflussmonitoring; Schälschadens- sowie Verbißschadenserhebungen mittels standardisierter Traktverfahren; Zaunflächen für Mischwaldbegrünungen;

**B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)****7. Waldverwüstung durch Weidevieh**

*Art der Verwüstung*

Leermeldung

*betroffenes Gebiet*

-----

*Entwicklung*

-----

*Maßnahme(n) der Behörde*

-----

**8. Waldverwüstung sonstige**

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

*Art der Verwüstung*

Leermeldung

*betroffenes Gebiet*

-----

*Entwicklung*

-----

*Maßnahme(n) der Behörde*

-----

**Erhebungsbezirk: Völkermarkt**

**A) WILDSCHÄDEN****1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität**

*Art des Problems*

selektiver Verbiss

*Ursache des Problems*

Rehwild

*betroffene(s) Gebiet(e)*

Dobrowa, Schutzwald;

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

Sensibilisierung

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

keine

*allfällige Bemerkungen*

-----

**2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz***Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

keine

*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

-----

*Maßnahmen der Jagdbehörde*

-----

*Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

-----

*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

-----

**3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)**

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadenssituation	3	-----
Verbisschadenssituation	3	-----

**4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist**

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
Dobrowa, Schutzwald;	Wildschadensreduktion, Kulturschutz;

**5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind**

*Waldgebiet*  
 Petzen, Obir;  
*Maßnahme(n) der Jagdbehörde*  
 Fütterungsauffassung  
*Erfolgsbewertung*  
 Verbesserung

**6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden**

-----

**B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)****7. Waldverwüstung durch Weidevieh***Art der Verwüstung*

-----

*betroffenes Gebiet*

-----

*Entwicklung*

-----

*Maßnahme(n) der Behörde*

-----

## **8. Waldverwüstung sonstige**

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

*Art der Verwüstung*

-----

*betroffenes Gebiet*

-----

*Entwicklung*

-----

*Maßnahme(n) der Behörde*

-----

**Erhebungsbezirk: Wolfsberg**

### **A) WILDSCHÄDEN**

#### **1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität**

*Art des Problems*

starker Verbiss

*Ursache des Problems*

Gams-, Reh- und Rotwild

*betroffene(s) Gebiet(e)*

große Windwurf-Schadensfläche in der KG-Krakaberg

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

Antrag auf Abschussauftrag zum Schutz der Kulturen

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Abschussauftrag für 7 Stk. Gamswild

*allfällige Bemerkungen*

Abschussauftrag wurde vollständig erfüllt

*Art des Problems*

starker Verbiss

*Ursache des Problems*

Gamswild

*betroffene(s) Gebiet(e)*

Saualpe-Mitte (Arlinggraben)

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

Antrag auf Abschussauftrag zum Schutz der Kulturen

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Abschussauftrag für 2 Stk. Gamswild

*allfällige Bemerkungen*

Abschussauftrag wurde vollständig erfüllt

**2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz**

*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

Keine

*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

Keine

*Maßnahmen der Jagdbehörde*

Keine

*Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

Keine

*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

Keine

**3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)**

www.parlament.gv.at

**Schältschadenssituation**

**Bewertung(1-5) Anmerkung(en)**

3

In den letzten 6 Jahren gab es nur in den Jahren 2013 und 2014 Meldungen gemäß § 16 Abs. 5 FG 75. Ursache der zuletzt aufgetretenen Schältschäden (in der KG Sommerau) sind die noch immer zu hohen Rotwildbestände insbesondere auf der Saualpe. Seitens der Jagdbehörde und der Jagd ausübungsberechtigten wurden in den letzten drei Jahren erhebliche Anstrengungen zur Reduktion des Rotwildes durchgeführt. Gleichzeitig wurde eine deutliche Reduktion der Rotwild-Fütterungsstandorte veranlasst und durchgeführt.

**Verbisschadenssituation**

3

Im Bezirk ist nach wie vor selektiver Verbiss (Eiche, Tanne) vorhanden, der zu einer deutlichen Entmischung der Bestände beiträgt. Die Verbissbelastung ist punktuell (siehe Punkt 1.) als problematisch zu beurteilen.

**4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist**

**Waldgebiet**

Keine

**Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)**

Keine

**5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind**

*Waldgebiet*

Schadensgebiet auf der Koralpe (Rotwild-Kernzone) Schadensgebiet auf der mittleren Saualpe

*Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Abschussaufträge zum Schutz der Kulturen für Rotwild und vorzeitiger Gamsabschuss

*Erfolgsbewertung*

Aufträge wurden weitestgehend erfüllt, dadurch keine weiteren gravierenden Schäden

**6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden**

Keine statistischen Kontrollmethoden (Stichprobennetz), Wildschadenskontrolle im Rahmen der Forstaufsicht bzw. bei Hinweisen durch Waldeigentümer bzw. Jäger.

Wild-Einfluss-Monitoring wurde 2015 erhoben, Ergebnisse werden erst Mitte des Jahres 2016 erwartet.

## **B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)**

### **7. Waldverwüstung durch Weidevieh**

*Art der Verwüstung*

Keine

*betroffenes Gebiet*

Keine

*Entwicklung*

Keine

*Maßnahme(n) der Behörde*

Keine

### **8. Waldverwüstung sonstige**

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

*Art der Verwüstung*

Keine

*betroffenes Gebiet*

Keine

*Entwicklung*

Keine

*Maßnahme(n) der Behörde*

Keine

**Erhebungsbezirk: Feldkirchen**

## **A) WILDSCHÄDEN**

### **1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität**

*Art des Problems*

Massive Verbisschäden

*Ursache des Problems*

Hohe Schalenwildstände (Rot-, Reh- und Gamswild)

*betroffene(s) Gebiet(e)*

beide Talflanken Oberes Gurktal, Gemeinde Reichenau, Nockgebiet, Kruckenstock bis Hochrindl, in den Vorlagen hohe Verbissbelastung durch hohe Rehwildbestände.

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

Einfluss auf hohen Abschussplan + Erfüllung der Abschusspläne über Bezirksjagdbeirat und Information der Jägerschaft über Schäden (Hegeringschau, Bezirksjägertag, Jagdversammlungen).

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Neue Abschussrichtlinien bei Rotwild mit Verstärkung des Kahlwildabschusses zur Verbesserung des Geschlechterverhältnisses. Ausreichende Dotierung des Topfabschusses, Grünvorlage bei Rotwild, Information der Jägerschaft.

*allfällige Bemerkungen*

-----

*Art des Problems*

Fegeschäden

*Ursache des Problems*

-----

*betroffen(es) Gebiet(e)*

-----

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

-----

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

-----

*allfällige Bemerkungen*

-----

*Art des Problems*

Fegeschäden

*Ursache des Problems*

Hohe Rot- und Rehwildbestände

*betroffen(es) Gebiet(e)*

beide Talflanken Oberes Gurktal, Gemeinde Reichenau, Nockgebiet, Kruckenstock bis Hochrindl, in den Vorlagen Schadensschwerpunkte in den Bereichen Köttern, Steuerberg, Ossiacher Tauern und Pernegg.

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

Einfluss auf hohen Abschussplan + Erfüllung der Abschusspläne  
über Bezirksjagdbeirat und Information der Jägerschaft über  
Schäden (Hegeringschau,  
Bezirksjägertag, Jagdversammlungen).

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Ausreichende Dotierung des Topfabschusses, Grünvorlage bei Rotwild, Information der Jägerschaft.

*allfällige Bemerkungen*

besonders Ausfall von Lärche als Mischbaumart, Schäden im Schutzwald an Zirbe

**2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz***Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

keine

*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

keine

*Maßnahmen der Jagdbehörde*

keine

*Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

----

*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

Schälwickel im Bereich des Kleinprivatwaldes.

**3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)**

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
<b>Schälgeschadenssituation</b>	3	Anhaltende Gefährdung durch Schälgeschäden durch nach wie vor zu hohe Rotwildbestände. Flächige Schälungen gehen zurück. Einzelschälungen sind immer wieder festzustellen und bleiben auf verhältnismäßig hohem Niveau (langfristig negative Wirkung). Hohe Schalenwildbestände (Rot-, Reh- und Gamswild) verursachen Verbisschäden von erheblichen Ausmaß (Keimlingsverbiss, Entmischung, Wachtums- und Qualitätsschäden) zumindest auf zwei Drittel der Bezirkswaldfläche.
<b>Verbissgeschadenssituation</b>	3	

**4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist****Waldgebiet**

aktuell keine

**Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)**

----

**5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind***Waldgebiet*

aktuell keine

*Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

----

*Erfolgsbewertung*

-----

**6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden**

Das Ausmaß der Verbißschäden wurde 2015 statistisch nach dem bundes- und landesweit koordinierten Waldeinflussmonitoring erhoben. Die aktuellen Ergebnisse des Waldeinflussmonitorings liegen noch nicht vor. Andere Indikator- bzw. Kontrollmethoden werden nicht angewandt bzw. erhoben. Schälschäden werden, soweit diese im Zuge der Forstaufsicht festgestellt werden, kartiert.

**B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)****7. Waldverwüstung durch Weidevieh***Art der Verwüstung*

-----

*betroffenes Gebiet*

-----

*Entwicklung*

-----

*Maßnahme(n) der Behörde*

-----

**8. Waldverwüstung sonstige**

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

*Art der Verwüstung*

-----

*betroffenes Gebiet*

-----

*Entwicklung*

-----

*Maßnahme(n) der Behörde*

-----

**Meldung der Waldverwüstungen und der flächenhaften Gefährdungen des Bewuchses durch Wild (§ 16 Abs. 2, 5 und 6 Forstgesetz 1975)**

Erhebungsjahr: 2015

Erhebungsbezirk: LFD Niederösterreich

**A) WILDSCHÄDEN****1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität***Art des Problems*

siehe Bezirksberichte

*Ursache des Problems*

-----

*betroffene(s) Gebiet(e)*

-----

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

-----

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

-----

*allfällige Bemerkungen*

-----

**2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz***Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

siehe Bezirksberichte

*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

-----

*Maßnahmen der Jagdbehörde*

-----

*Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

-----

*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

-----

**3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)**

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
<b>Schälschadensituation</b>	-----	Zusammenfassung Schälschäden: 4: LF 3: AM, WU, GF/MI, WT/GD, HO/HL, KR, ME, WB, SB, PL, ZT 2: BN, NK 1: KO/TU
<b>Verbisschadensituation</b>	-----	Zusammenfassung Verbisschäden: 4: WT/GD 3: BN, MI/GF, HO/HL, KR, LF, ME, WB, SB, ZT 2: AM, WU, KO/TU, NK, PL

**4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist**

**Waldgebiet**

siehe Bezirksbericht NK und WB

**Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)**

-----

**5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind**

*Waldgebiet*

siehe Bezirksberichte AM, GF/MI, KO/TU, LF, NK, SB

*Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

-----

*Erfolgsbewertung*

-----

**6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden**

siehe Bezirksberichte

**B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)**

**7. Waldverwüstung durch Weidevieh**

*Art der Verwüstung*

Leermeldung

*betroffenes Gebiet*

-----

*Entwicklung*

-----

*Maßnahme(n) der Behörde*

-----

**8. Waldverwüstung sonstige**

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

*Art der Verwüstung*

Biberschäden siehe BFI KO/TU -

*betroffenes Gebiet*

-----

*Entwicklung*

-----

*Maßnahme(n) der Behörde*

-----

**Erhebungsbezirk: Krems**

**A) WILDSCHÄDEN**

**1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität**

Art des Problems

-----

Ursache des Problems

-----

betroffene(s) Gebiet(e)

-----

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

-----

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

-----

allfällige Bemerkungen

-----

## 2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

-----

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

-----

Maßnahmen der Jagdbehörde

-----

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

-----

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

-----

## 3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälsschadenssituation	3	-----
Verbisschadenssituation	3	-----
<b>4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist</b>		
Waldgebiet		Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
-----		-----

## 5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

-----

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

-----

*Erfolgsbewertung*

-----

**6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden**

-----

**B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)**

**7. Waldverwüstung durch Weidevieh**

*Art der Verwüstung*

-----

*betroffenes Gebiet*

-----

*Entwicklung*

-----

*Maßnahme(n) der Behörde*

-----

**8. Waldverwüstung sonstige**

Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

*Art der Verwüstung*

-----

*betroffenes Gebiet*

-----

*Entwicklung*

-----

*Maßnahme(n) der Behörde*

-----

**Erhebungsbezirk: St. Pölten**

**A) WILDSCHÄDEN**

**1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität**

*Art des Problems*

-----

*Ursache des Problems*

-----

*betreffende(s) Gebiet(e)*

-----

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

-----

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

-----  
 allfällige Bemerkungen

-----  
**2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz**

*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

-----  
*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

-----  
*Maßnahmen der Jagdbehörde*

-----  
*Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

-----  
*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

-----  
**3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)**

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
<b>Schälschadenssituation</b>	3	----
<b>Verbisschadenssituation</b>	2	----

**4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist**

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
-----	-----

**5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind**

*Waldgebiet*

-----  
*Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

-----  
*Erfolgsbewertung*

-----  
**6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden**

WEM, Rückmeldungen der Grundeigentümer, Anzahl der Anzeigen und Schlichterverfahren

**B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)**

**7. Waldverwüstung durch Weidevieh**

*Art der Verwüstung*

-----  
*betroffenes Gebiet*

*Entwicklung*

-----

*Maßnahme(n) der Behörde*

-----

### **8. Waldverwüstung sonstige**

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

*Art der Verwüstung*

-----

*betroffenes Gebiet*

-----

*Entwicklung*

-----

*Maßnahme(n) der Behörde*

-----

**Erhebungsbezirk: Amstetten**

## **A) WILDSCHÄDEN**

### **1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität**

*Art des Problems*

Schältschäden an Fichte und Esche

*Ursache des Problems*

überhöhte Rotwildbestände

*betroffenes Gebiet(e)*

Marktgemeinde Ybbsitz, KG Waldamt im Grenzgebiet zum Bezirk Scheibbs

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

Erhebung und Einleitung § 16(5)-Verfahren, Forstgesetz 1975

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Erhöhung des Abschusses bei Kahlwild; zusätzlicher revierübergreifender Abschuss (Pool) bei Hirschen; Durchführung von bezirksübergreifenden Bewegungsjagden

*allfällige Bemerkungen*

-----

*Art des Problems*

Schältschäden an Fichte und Esche

*Ursache des Problems*

Überhöhte Rotwildbestände

*betreffende(s) Gebiet(e)*

Gemeinde Hollenstein/Ybbs, KG Großhollenstein und Garnberg, Gebiet Saurüssel an der Grenze zu OÖ

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

Erhebung und Empfehlung an die Jagdbehörde

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Durchführung von länderübergreifenden Bewegungsjagden

*allfällige Bemerkungen*

-----

## **2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz**

*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

AML1-V-0717/060 (Forstsetzung der Maßnahmen), Erhöhung des Abschusses, revierübergreifende Bewegungsjagden

*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

Maßnahmen laut Gutachten der BFI unterstützt

*Maßnahmen der Jagdbehörde*

laut Gutachten

*Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

deutlich höherer Abschuss; neue Schälsschäden sind deutlich zurück gegangen

*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

weiter erhöhter Abschuss; Verlegung bzw. Einschränkung von Rotwildfütterungen

## **3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)**

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
<b>Schälsschadenssituation</b>	3	lokal verbessert
<b>Verbisschadenssituation</b>	2	günstiger durch hohes Äsungsangebot (Vorlichtungen) und Gründecken auf Feldern

## **4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist**

**Waldgebiet**

**Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)**

-----

-----

## **5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind**

*Waldgebiet*

KG Waldamt (Ybbsitz)

*Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Erhöhung des Abschusses bei Rotwild

*Erfolgsbewertung*

deutliche Reduktion der neuen Schälsschäden

*Waldgebiet*

KG Ybbsitz

*Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Erhöhung des Abschusses bei Gamswild

*Erfolgsbewertung*

deutliche Reduktion der Verbisschäden

## **6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden**

WEM, alte VKZ-Probeflächen, Forstaufsicht laufend

## **B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)**

### **7. Waldverwüstung durch Weidevieh**

*Art der Verwüstung*

keine

*betroffenes Gebiet*

keines

*Entwicklung*

keine

*Maßnahme(n) der Behörde*

keine

### **8. Waldverwüstung sonstige**

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

*Art der Verwüstung*

keine

*betroffenes Gebiet*

keines

*Entwicklung*

keine

*Maßnahme(n) der Behörde*

keine

**Erhebungsbezirk: Wr. Neustadt**

## **A) WILDSCHÄDEN**

### **1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität**

*Art des Problems*

Verbiss

*Ursache des Problems*

Hohe Wildstände (Reh-, Rot-, Muffel- und Steinwild)

*betroffene(s) Gebiet(e)*

Wildeinstände im ganzen Bezirk

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

forstliche Beratung, Einleitung der Naturverjüngung auf großer Fläche

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Erhöhung der Abschussverfügungen, Freigabe der Trophäenträger erst nach Erfüllung des Kahlwildabschlusses, Apell vom Überschießen Gebrauch zu machen.

Schulung der Grundeigentümer

*allfällige Bemerkungen*

neue Jagdausschussobmänner sind 2017 zum ersten Mal in die Abschussplanung involviert

*Art des Problems*

Schälschäden

*Ursache des Problems*

Überhöhte Rotwildbestände

*betroffenets) Gebiet(e)*

Rotwildverbreitungsgebiet im hinteren Piestingtal, Einstände und fütterungsnahe Standorte

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

forstliche Beratung, frühzeitige Durchforstung, Vermeidung von Fichtenmonokulturen

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Erhöhung der Abschusspläne, Unterstützung aller Bemühungen um Fehler bei der Fütterung (Kirrung) zu vermeiden

*allfällige Bemerkungen*

-----

**2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz***Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

-----

*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

-----

*Maßnahmen der Jagdbehörde*

-----

*Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

-----

*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

-----

**3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)**

	<b>Bewertung(1-5)</b>	<b>Anmerkung(en)</b>
<b>Schälschadenssituation</b>	3	Die Verfahren nach § 16 (5) FG wurden fortgeschrieben indem die jagdlichen Maßnahmen verlängert oder neuerlich verfügt wurden. Ein neues Verfahren wurde nicht eingeleitet.
<b>Verbisschadenssituation</b>	3	In den großen Genossenschaftsjagden wurden Informationsveranstaltungen und Beratungsgespräche geführt. Über die Bezirksbauernkammer (LLWK) erfolgte die Schulung der neu gewählten Jagdausschussobmänner und interessierter Grundeigentümer (Jagdausschussmitglieder).

**4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist**

**Waldgebiet**

Hohe Wand, Waldflächen im unmittelbaren Randbereich des Ödlandes (Felsabsturz), verursacht durch Trittschäden, Verbiss und Schlagschäden vom Steinwild und Gamswild.

**Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)**

Reduktionsabschuss bezirksübergreifend mit der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen

**5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind**

*Waldgebiet*

-----

*Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

-----

*Erfolgsbewertung*

-----

**6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden**

Wildeinflussmonitoring, Abschusszahlen der Schalenwildarten, Schadensverfahren, Waldbegehungen mit Jägern und Grundeigentümern, Forstaufsicht.

**B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)****7. Waldverwüstung durch Weidevieh**

*Art der Verwüstung*

-----

*betroffenes Gebiet*

-----

*Entwicklung*

-----

*Maßnahme(n) der Behörde*

-----

**8. Waldverwüstung sonstige**

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

*Art der Verwüstung*

-----

*betroffenes Gebiet*

-----

*Entwicklung*

-----

*Maßnahme(n) der Behörde*

-----

**Erhebungsbezirk: Baden**

## **A) WILDSCHÄDEN**

### **1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität**

*Art des Problems*

Entmischung

*Ursache des Problems*

Hohe Wildstände

*betroffene(s) Gebiet(e)*

Alpenostrand

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

Keine

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Abschuss erhöht

*allfällige Bemerkungen*

Freiwillige Abschusserhöhung Gutachtenerstellung Forstbehörde

### **2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz**

*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

-----

*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

-----

*Maßnahmen der Jagdbehörde*

-----

*Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

-----

*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

-----

### **3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)**

	<b>Bewertung(1-5)</b>	<b>Anmerkung(en)</b>
<b>Schältschadenssituation</b>	2	Relativ unbedeutend
<b>Verbisschadenssituation</b>	3	Regional unterschiedlich

### **4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist**

**Waldgebiet**

-----

**Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)**

-----

## 5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

-----

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

-----

Erfolgsbewertung

-----

## 6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

WEM, Wahrnehmungen Forstaufsicht, Kontrollzäune

## B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

### 7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

-----

betroffenes Gebiet

-----

Entwicklung

-----

Maßnahme(n) der Behörde

-----

### 8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

-----

betroffenes Gebiet

-----

Entwicklung

-----

Maßnahme(n) der Behörde

-----

**Erhebungsbezirk: Bruck und Mödling und Wien-Umgebung**

## A) WILDSCHÄDEN

### 1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

-----

*Ursache des Problems*

-----

*betroffene(s) Gebiet(e)*

-----

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

-----

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

-----

*allfällige Bemerkungen*

-----

## **2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz**

*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

-----

*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

-----

*Maßnahmen der Jagdbehörde*

-----

*Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

-----

*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

-----

## **3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)**

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
<b>Schältschadenssituation</b>	3	-----
<b>Verbisschadenssituation</b>	3	-----

## **4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist**

**Waldgebiet**

**Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)**

-----

-----

## **5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind**

*Waldgebiet*

-----

*Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

-----

*Erfolgsbewertung*

-----

**6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden**

-----

**B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)****7. Waldverwüstung durch Weidevieh***Art der Verwüstung*

-----

*betroffenes Gebiet*

-----

*Entwicklung*

-----

*Maßnahme(n) der Behörde*

-----

**8. Waldverwüstung sonstige**

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

*Art der Verwüstung*

-----

*betroffenes Gebiet*

-----

*Entwicklung*

-----

*Maßnahme(n) der Behörde*

-----

**Erhebungsbezirk: Gänserndorf und Mistelbach****A) WILDSCHÄDEN****1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität***Art des Problems*

aufgrund des hohen Verbissdrucks ist eine Waldverjüngung ohne Wildschutzmaßnahmen nicht möglich

*Ursache des Problems*

zu hohe Schalenwildbestände

*betroffene(s) Gebiet(e)*

Verwaltungsbezirke Gänserndorf und Mistelbach in unterschiedlichen Intensitäten

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

Vorschreibung von Wildschutzmaßnahmen

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Vorschreibung höherer Abschüsse

*allfällige Bemerkungen*

eine Bereitschaft zur Reduktion der überhöhten Schalenwildbestände ist nicht zu erkennen

## 2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

GFL1-V-0816/031

*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

Abschusserhöhung, Einzäunung, Fütterungseinstellung

*Maßnahmen der Jagdbehörde*

Abschusserhöhung, Einzäunung, Fütterungseinstellung

*Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

vorgeschriebene Abschusszahl wurde nicht erfüllt, Einzäunung der Wiederbewaldungsflächen, Fütterungen wurden eingestellt  
*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

Abschusserhöhung, Instandhaltung von Einzäunungen, Fütterungseinstellung

## 3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
<b>Schälschadensituation</b>	3	----
<b>Verbisschadensituation</b>	3	----

## 4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch

durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
Leermeldung	----

## 5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

*Waldgebiet*

Matzner Wald

*Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Erhöhung der vorgeschriebenen Abschüsse

*Erfolgsbewertung*

Der Rotwildbestand dürfte insgesamt geringer geworden sein, aber in einigen Bereichen ist die Rotwildichte weiterhin zu hoch, was zu entsprechenden Schäden führt

## 6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

WEM, Kontrollzäune, Wahrnehmungen im Zuge der Forstaufsicht

## B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

### 7. Waldverwüstung durch Weidevieh

*Art der Verwüstung*

Leermeldung

*betroffenes Gebiet*

----

*Entwicklung*

----

*Maßnahme(n) der Behörde*

-----

### **8. Waldverwüstung sonstige**

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

*Art der Verwüstung*

Leermeldung

*betroffenes Gebiet*

-----

*Entwicklung*

-----

*Maßnahme(n) der Behörde*

-----

**Erhebungsbezirk: Gmünd und Waidhofen/Thaya**

### **A) WILDSCHÄDEN**

#### **1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität**

*Art des Problems*

selektiver Verbiss, punktuell zunehmende Schälschäden

*Ursache des Problems*

Rehwildstand, Rotwild

*betroffene(s) Gebiet(e)*

gesamter Bezirk mit einzelnen Schwerpunktgebieten, Grenzgebiete zu Tschechien

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

Aufklärung der Betroffenen, Aufklärung der Betroffenen

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

-----

*allfällige Bemerkungen*

-----

#### **2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz**

*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

-----

*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

-----

*Maßnahmen der Jagdbehörde*

-----

*Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

-----

*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

-----

**3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)**

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
<b>Schälschadenssituation</b>	3	-----
<b>Verbisschadenssituation</b>	4	lt. Ergebnis der aktuellen WEM-Folgeerhebung

**4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist**

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
------------	------------------------------------

-----

-----

**5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind**

*Waldgebiet*

-----

*Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

-----

*Erfolgsbewertung*

-----

**6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden**

-----

**B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)**

**7. Waldverwüstung durch Weidevieh**

*Art der Verwüstung*

-----

*betroffenes Gebiet*

-----

*Entwicklung*

-----

*Maßnahme(n) der Behörde*

-----

**8. Waldverwüstung sonstige**

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

*Art der Verwüstung*

-----  
*betroffenes Gebiet*

-----  
*Entwicklung*

-----  
*Maßnahme(n) der Behörde*

-----  
**Erhebungsbezirk: Horn und Hollabrunn**

**A) WILDSCHÄDEN**

**1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität**

*Art des Problems*

Verbisschäden

*Ursache des Problems*

hoher Schalenwildbestand

*betroffene(s) Gebiet(e)*

v.a. Laubwälder

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

-----

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Grünvorlage

*allfällige Bemerkungen*

Info bei Hegeschauen durch BFI

**2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz**

*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

-----

*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

-----

*Maßnahmen der Jagdbehörde*

-----

*Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

-----

*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

-----

www.parlament.gv.at

**3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)**

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadenssituation	3	----
Verbisschadenssituation	3	----

**4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist**

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
----	----

**5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind***Waldgebiet*

-----

*Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

-----

*Erfolgsbewertung*

-----

**6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden**

Begehungen, Kontrollzäune, WEM

**B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)****7. Waldverwüstung durch Weidevieh***Art der Verwüstung*

-----

*betroffenes Gebiet*

-----

*Entwicklung*

-----

*Maßnahme(n) der Behörde*

-----

**8. Waldverwüstung sonstige**

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

*Art der Verwüstung*

-----

*betroffenes Gebiet*

-----

*Entwicklung*

-----

*Maßnahme(n) der Behörde*

-----

**Erhebungsbezirk: Korneuburg und Tulln****A) WILDSCHÄDEN****1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität***Art des Problems*

Verbiss

*Ursache des Problems*

Schalenwild

*betreffene(s) Gebiet(e)*

v.a. donaubegleitender Auwald

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

-----

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Abschusspläne erhöht, Wildzählungen zur Kontrolle der Abschusslisten

*allfällige Bemerkungen*

Schadaktivität sinkend

**2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz***Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

-----

*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

-----

*Maßnahmen der Jagdbehörde*

-----

*Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

-----

*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

-----

**3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)**

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
<b>Schälschadenssituation</b>	1	durchgehende, punktuell (in umfriedeten EJ) massive Verbesserung
<b>Verbisschadenssituation</b>	2	ständige, aber langsame Verbesserung im Beobachtungszeitraum

**4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist**

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
-----	-----

**5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind***Waldgebiet*

donaubegleitende Auwälder

*Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Abschusserhöhung

*Erfolgsbewertung*

zielführend

#### **6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden**

intensive Forstaufsicht, Wildzählungen unter Anwesenheit der Bezirksförster, intensive Beratung und Belehrung u.a. bei den Hegeschauen

### **B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)**

#### **7. Waldverwüstung durch Weidevieh**

*Art der Verwüstung*

-----

*betroffenes Gebiet*

-----

*Entwicklung*

-----

*Maßnahme(n) der Behörde*

-----

#### **8. Waldverwüstung sonstige**

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

*Art der Verwüstung*

Bestandesvernichtung durch Biber

*betroffenes Gebiet*

-----

*Entwicklung*

keine Wiederbewaldung entlang von Gewässern möglich

*Maßnahme(n) der Behörde*

-----

**Erhebungsbezirk: Lilienfeld**

### **A) WILDSCHÄDEN**

#### **1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität**

*Art des Problems*

Lokale Schälschäden

#### *Ursache des Problems*

Lokal überhöhte Rotwildbestände, Unterschätzung der Zuwachsverhältnisse; lokal unzureichende Abschusserfüllung

#### *betroffene(s) Gebiet(e)*

HR Türnitz, Annaberg, Kleinzell, Lilienfeld, St. Aegyd

#### *gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

Erhebungen, Beratungen, Bescheide gem. § 16 Abs. 5 FG 1975

#### *gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Fortsetzung der behördlich verfügten Reduktionsabschüsse und Bescheide gem. § 100 NÖ JG 1974. Flächige Bewegungsjagden

#### *allfällige Bemerkungen*

-----

#### *Art des Problems*

Lokale Verbisschadensbelastung durch Schalenwild (Reh-, Rot- und Muffelwild, örtlich auch Gamswild)

#### *Ursache des Problems*

Überhöhter Reh- und Rotwildbestand, der von den JAB unterschätzt wurde. Lokal überhöhte Muffelwildbestände.

#### *betroffene(s) Gebiet(e)*

HR Kaumberg, St. Veit, Hainfeld, Türnitz, Annaberg, St. Aegyd

#### *gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

Erhebungen und Beratungen bzw. Info-Veranstaltungen

#### *gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Zusätzliche Abschüsse und vereinzelt Grünvorlage bei den betroffenen Grundeigentümern. Schwerpunktbejagungen

#### *allfällige Bemerkungen*

-----

## **2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz**

#### *Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

Waldverwüstende Wildschäden: 4 Gutachten betreffend

Schältschäden im Hegering Türnitz LFL2-J-07161/024 LFL2-J-

09218/007 LFL2-J-0977/007 LFL2-J-0730/015

Westlicher Hegeringbereich; 9 Jagdgebiete betroffen.

#### *Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

9 Anträge des Landesforstdirektors; vorgesehene zusätzliche Abschüsse bei Tieren durch die Erlegung von 10 älteren mindestens 2jährigen Tieren durchzuführen.

#### *Maßnahmen der Jagdbehörde*

9 Bescheide gem. § 100 NÖ JG

#### *Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

Nahezu vollständige Erfüllung der verfügten und zusätzlich vorgeschriebenen Abschüsse beim Rotwild.

#### *eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

Deutlich erhöhte Abschusserfüllung beim Rotwild auch im Jagdjahr 2016.

**3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)**

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
<b>Schälschadenssituation</b>	4	Festgestellte Schälungen in lokalen Bereichen der Hegeringe; Waldverwüstende Wildschäden im Westabschnitt des Hegeringes Türnitz. Erhöhte Abschüsse im Rotwildverbreitungsgebiet; Verringerte Sichtbarkeit des Rotwildes Weitere lokale Abschusserhöhungen
<b>Verbisschadenssituation</b>	3	Lokal überhöhte Verbissbelastung; insbesondere durch Reh-, Rot- und Muffelwild. Verbissene Hauptbaumart: Tanne; Schwerpunktbejagung auf Verjüngungsflächen

**4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist**

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
----	---

**5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind***Waldgebiet*

Gemeinde Hainfeld, KG Kasberg

*Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

§ 100 Bescheid - erhöhter Rehwildabschuss und zahlreiche Info-Veranstaltungen

*Erfolgsbewertung*

Deutlich verbessertes Anwuchsverhalten bei Tanne und Laubhölzern

**6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden**

WEM, Ausreichendes Auf- und Durchkommen von Mischbaumarten als Positiv-Indikator; Verbiss nicht geschützter Fichte als Negativ-Indikator, flächendeckende

Grünvorlage beim Rotwild. Lokale Grünvorlage beim Reh- und Muffelwild.

**B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)****7. Waldverwüstung durch Weidevieh***Art der Verwüstung*

---

*betroffenes Gebiet*

---

*Entwicklung*

---

*Maßnahme(n) der Behörde*

---

**8. Waldverwüstung sonstige**

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

*Art der Verwüstung*

----

*betroffenes Gebiet*

----

*Entwicklung*

---

*Maßnahme(n) der Behörde*

----

**Erhebungsbezirk: Melk****A) WILDSCHÄDEN****1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität***Art des Problems*

Wildverbiss

*Ursache des Problems*

Rehwild

*betroffene(s) Gebiet(e)*

ganzer Bezirk (siehe WEM-Ergebnisse)

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

keine

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Abschussplanung

*allfällige Bemerkungen*

----

*Art des Problems*

Schälschäden

*Ursache des Problems*

Sikawild

*betroffene(s) Gebiet(e)*

Ostrong

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

keine

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Abschussvorschreibung

*allfällige Bemerkungen*

----

**2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz***Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

----

*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

----

*Maßnahmen der Jagdbehörde*

-----

*Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

-----

*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

-----

### 3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
<b>Schälschadensituation</b>	3	Schälschäden: Im Jahr 2015 wurde der Abschuss beim Sikawild gegenüber 2014 im gesamten Bezirk Melk um 34 % angehoben. Das Sikawild ist fast zur Gänze im Bereich des Ostrongs und den umliegenden Jagdgebieten konzentriert. Zur Reduktion der Schälschäden ist auch eine intensive Bejagung und Wildstandsreduktion in den kommenden Jahren erforderlich.
<b>Verbisschadensituation</b>	3	-----

### 4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
-----	-----

### 5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet	Maßnahme(n) der Jagdbehörde	Erfolgsbewertung
-----	-----	-----

### 6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

-----

### B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

#### 7. Waldverwüstung durch Weidevieh

*Art der Verwüstung*

-----

*betroffenes Gebiet*

-----

*Entwicklung*

-----

*Maßnahme(n) der Behörde*

-----

#### 8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

*Art der Verwüstung*

-----

*betroffenes Gebiet*

-----

*Entwicklung*

-----

*Maßnahme(n) der Behörde*

-----

**Erhebungsbezirk: Neunkirchen**

## **A) WILDSCHÄDEN**

### **1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität**

*Art des Problems*

Verbiss, insbesondere der ökologischen Mischholzarten, Tendenziell mäßige Verbesserung folglich fehlender strenger Notzeiten, Schwerpunktbejagung auf kritischen Flächen

*Ursache des Problems*

Zu hohe Schalenwildbestände, teilweise dicht geschlossene vorwiegend Fichtenreinbestände mit fehlender Bodenvegetation und somit fehlendem Äsungspotential

*betroffene(s) Gebiet(e)*

Rax-Schneeberggebiet, eher auf exponierten und sonnseitigen Lagen, durchwegs auf seichten Karbonatstandorten mit schwieriger ökologischer Verjüngungssituation und geringem Zuwachspotential aller Holzarten.

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

Überwachung der problematischen Standorte im Rahmen der Forstaufsicht, Information der Waldeigentümer und örtlichen Jagdverantwortlichen, Beratung zu techn. Wildschutz auf Standorten mit nicht zu erwartender Kultursicherung in kalkulierbarem Zeitraum.

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Anpassung der Abschussziffern für die Planungsperioden mit strukturiertem Abschuss, d.h. überproportionale Erlegung von weibl. Stücken (Zuwachsträger).

*allfällige Bemerkungen*

Tendenzielle Verbesserungen, insbesondere wegen weniger strenger Winterperioden.

## 2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

Keine

*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

Keine

*Maßnahmen der Jagdbehörde*

3 Verfahren nach § 100 NÖ Jagdgesetz 1974

*Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

In zwei Fällen der drei Verfahren weitgehende Erfüllung der zusätzlichen Abschüsse. In einem Fall Mindererfüllung wegen nicht ansichtig gewordener Abschussstücke.

*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

Bei ausbleibendem Erfolg weitere Maßnahmen, insbesondere zusätzliche Beauftragung zu erlegende Stücke.

## 3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
<b>Schältschadenssituation</b>	2	In den Kernlebensräumen des Rotwildes ist mäßige Entlastung des Schadensdruckes festzustellen, dieser resultiert aus kleiner gewordenen Rotwildpopulationen und milder Winterperioden und somit geringerem Energiebedarf.
<b>Verbisschadenssituation</b>	2	Reduktion ebenso bei Gamswild in den Waldgebietsverbreitungen. Geringeres Rehwildvorkommen durch Einstellen der Fütterung in etlichen Großrevieren.

## 4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
Wenige Wintereinstandszonen im Rax-Schneeberggebiet von Gamswild,	Schwerpunktbejagung des Gamswildes auf den kritischen Flächen mit zwischenzeitlicher Reduktion der Bestände.

## 5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet	Maßnahme(n) der Jagdbehörde
Verbesserung der Verjüngungssituation im Verbreitungsgebietes mit Waldbestockung durch starke Bejagung des Gamswildes, jedoch auch von Rotwild und Rehwild, vielfach im Schutzwald auf Karbonat.	In der Vergangenheit Vorschreibung der zusätzlichen Abschüsse auf Problemflächen und Kontrolle der Problemflächen sowie der durchgeführten Abschüsse.

### *Erfolgsbewertung*

Die getroffenen Maßnahmen zeigen bereits Wirkung, es ist allerdings eine strikte Vorgehensweise über einen größeren Zeitraum erforderlich, Verjüngungszeiträume sind vielfach rein standörtlich in einem größeren Zeitraum zu sehen.

### **6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden**

Einrichtung von Weiserflächen und Überprüfung dieser Flächen im Vergleich zu nicht geschützten Flächen, Wildinflussmonitoring mit ca. 40 identen Probeflächen im Bezirk, laufende Überprüfungen im Zuge der routinemäßigen Forstaufsicht von Verjüngungsflächen mit gehemmten Verjüngungsfortschritt. Aufklärung und Beratung von Jagdpächtern und Waldeigentümern.

### **B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)**

#### **7. Waldverwüstung durch Weidevieh**

##### *Art der Verwüstung*

Keine

##### *betroffenes Gebiet*

Keines

##### *Entwicklung*

Keine

##### *Maßnahme(n) der Behörde*

Keine

#### **8. Waldverwüstung sonstige**

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgenschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

##### *Art der Verwüstung*

Keine

##### *betroffenes Gebiet*

Keines

##### *Entwicklung*

Keine

##### *Maßnahme(n) der Behörde*

Keine

#### **Erhebungsbezirk: Scheibbs**

### **A) WILDSCHÄDEN**

#### **1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität**

##### *Art des Problems*

vor allem ältere Schältschäden (keine flächenhafte Gefährdung)

##### *Ursache des Problems*

nach wie vor überhöhte Rotwildbestände, offensichtlich lange unterschätzte Zuwächse

*betroffene(s) Gebiet(e)*

HR St. Anton

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

Erhebung und Beratung

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Fortsetzung der Reduktionsmaßnahmen (teilweise Strafen bei Nichterfüllung des Kahlwildabschlusses)

*allfällige Bemerkungen*

Fortsetzung des bewährten Anreizmodells zur Steigerung der Kahlwildabschüsse

*Art des Problems*

vor allem ältere Schälschäden (keine flächenhafte Gefährdung!)

*Ursache des Problems*

Überhöhte Rotwildbestände, offensichtlich langjährig unterschätzte Zuwächse

*betroffene(s) Gebiet(e)*

HR Lunz

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

Erhebungen und Beratung

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Fortsetzung der Reduktionsmaßnahmen Bescheide nach § 100 NÖ JG

*allfällige Bemerkungen*

Maßnahmen bezirksübergreifend mit Amstetten koordiniert

*Art des Problems*

Bezirkswest lokal starke Verbisschäden durch Rehwild (keine flächenhafte Gefährdung!)

*Ursache des Problems*

Teilweise überhöhter Rehwildstand (vielfach von den Jagdausübungsberechtigten aufgrund abnehmender Sichtbarkeit des Rehwildes unterschätzt)

*betroffene(s) Gebiet(e)*

Bezirkswest in deutlich unterschiedlicher Intensität

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

Erhebungen und Beratung

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Bezirkswest Anhebung der Rehwildabschussverfügungen anlässlich der 3-jährigen Abschussplanung 2014-2016

*allfällige Bemerkungen*

-----

*Art des Problems*

frische Schälschäden (keine flächenhafte Gefährdung!)

*Ursache des Problems*

Hängengebliebenes Rotwild, welches nach dem späten Wintereinbruch 2014/15 nicht mehr die Fütterungsstandorte aufgesucht hat

*betroffene(s) Gebiet(e)*

HR Göstling, Bereich Schwölleck

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

Erhebungen und Beratung, Anregung betr. Anlage von Jagdschlägen und Durchförstungen

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Notversorgung mit Heu, Bejagung ab Beginn der

Vegetationszeit, Vorverlegung der Schusszeit, vermehrte

Abschüsse gem. Bescheid nach § 100 NÖ JG, Anordnung von

revierübergreifend durchgeführten Bewegungsjagden

*allfällige Bemerkungen*

Fortsetzung und Verschärfung der Maßnahmen auch im Jahr 2016 erforderlich

*Art des Problems*

Verbisschäden (noch keine flächenhafte Gefährdung!)

*Ursache des Problems*

Gamswild; teilweise überhöhte Population der Waldgams, die vergangenen milden Winter waren nicht bestandsregulierend.

*betroffene(s) Gebiet(e)*

HR Göstling - Bereich Steinbachmauer, Hegering Gaming - Bereich Mitterau

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

Erhebungen und Beratung,

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Bescheide nach § 100 NÖ JG für mehrere Jagdgebiete, Empfehlung betreffend geeignete Jagdeinrichtungen

*allfällige Bemerkungen*

Fortsetzung der Maßnahmen auch im Jahr 2016 erforderlich

**2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz**

*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

-----

*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

-----

*Maßnahmen der Jagdbehörde*

-----

*Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

-----

*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

-----

**3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)**

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
<b>Schäl- und Verbisschadenssituation</b>		
<b>Schälchadenssituation</b>	3	Festgestellte Einzelschälungen im Randverbreitungsgebiet lassen auf eine tendenzielle Ausbreitung des Rotwildes in sensiblere Gebiete schließen, welcher entgegensteuert werden muss (Rotwildsichere Einfriedung von Rehwildfütterungen, Abstellung illegaler Kirtung), weiterte Ausdehnung des Bereiches, in dem Rehwildfütterungen Rotwildsicher eingefriedet werden müssen, muss ins Auge gefasst werden (Beobachtung allfälliger Fährten).
<b>Verbisschadenssituation</b>	3	In einzelnen Jagdgebieten kam es zu Verschlechterung durch überhöhte Rehwildbestände in Verbindung mit mangelnder Schneedecke. Vereinzelt verstärkter Verbissdruck durch Waldgams festzustellen (v.a. hierfür prädestinierte lange Schläge)

**4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist**

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
-----	-----

**5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind***Waldgebiet*

Göstling/Ybbs

*Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Die 2013 gesetzten Maßnahmen (Bescheid nach § 100 NO JG):

Zusätzliche Abschüsse und Grünvorlage bei den betroffenen

Grundeigentümern; Schwerpunktbejagung; zusätzliche

Jagdeinrichtungen und Bewegungsjagden) haben lokal zum

gewünschten Erfolg geführt

*Erfolgsbewertung*

Tendenzielle Verbesserung - kaum Terminaltriebverbiss Tanne wächst durch

**6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden**

Ausreichend Auf- und Durchkommen von Mischbaumarten als Positiv-Indikator; Verbiss ungeschützter Fichte als Negativ-Indikator

**B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)****7. Waldverwüstung durch Weidevieh***Art der Verwüstung*

-----

*betroffenes Gebiet*

-----

*Entwicklung*

-----

*Maßnahme(n) der Behörde*

-----

**8. Waldverwüstung sonstige**

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

*Art der Verwüstung*

-----

*betroffenes Gebiet*

-----

*Entwicklung*

-----

*Maßnahme(n) der Behörde*

-----

**Erhebungsbezirk: Zwettl**

## **A) WILDSCHÄDEN**

### **1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität**

*Art des Problems*

-----

*Ursache des Problems*

-----

*betroffene(s) Gebiet(e)*

-----

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

-----

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

-----

*allfällige Bemerkungen*

-----

### **2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz**

*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

-----

*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

-----

*Maßnahmen der Jagdbehörde*

-----

*Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

-----

*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

-----

**3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)**

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schälschadenssituation	3	-----
Verbisschadenssituation	3	-----

**4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist**

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
-----	-----

**5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind**

*Waldgebiet*

-----

*Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

-----

*Erfolgsbewertung*

-----

**6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden**

Wildeinflussmonitoring

**B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)**

**7. Waldverwüstung durch Weidevieh**

*Art der Verwüstung*

-----

*betroffenes Gebiet*

-----

*Entwicklung*

-----

*Maßnahme(n) der Behörde*

-----

**8. Waldverwüstung sonstige**

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

*Art der Verwüstung*

-----

*betroffenes Gebiet*

-----

*Entwicklung*

-----  
*Maßnahme(n) der Behörde*  
-----

**Meldung der Waldverwüstungen und der flächenhaften Gefährdungen des Bewuchses durch Wild (§ 16 Abs. 2, 5 und 6 Forstgesetz 1975)**

Erhebungsjahr: 2015

Erhebungsbezirk: Linz

**A) WILDSCHÄDEN****1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität***Art des Problems*

Verbiss

*Ursache des Problems*

Rehwild

*betroffene(s) Gebiet(e)*

Bezirk

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

-----

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Abschussanhebung

*allfällige Bemerkungen*

-----

**2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz***Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

-----

*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

-----

*Maßnahmen der Jagdbehörde*

-----

*Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

-----

*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

-----

**3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)****Bewertung(1-5)    Anmerkung(en)****Schälgeschadenssituation**

-----

-----

**Verbissgeschadenssituation**

3

-----

**4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist****Waldgebiet****Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)**

-----

-----

**5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind**

Waldgebiet

-----

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

-----

Erfolgsbewertung

-----

## 6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Weiser- und Vergleichsflächen

## B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

### 7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

-----

betroffenes Gebiet

-----

Entwicklung

-----

Maßnahme(n) der Behörde

-----

### 8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

-----

betroffenes Gebiet

-----

Entwicklung

-----

Maßnahme(n) der Behörde

-----

Erhebungsbezirk: Steyr

## A) WILDSCHÄDEN

### 1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

Verzögerung der Naturverjüngung und Entmischung

*Ursache des Problems*

Schalenwildverbiss

*betroffen(e)s Gebiet(e)*

Gen. Jagd Gaflenz

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

Begehung der Vergleichs- u. Weiserflächen

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Erhöhung des Abschussplanes

*allfällige Bemerkungen*

-----

*Art des Problems*

Verzögerung der Naturverjüngung und Entmischung

*Ursache des Problems*

Schalenwildverbiss

*betroffen(e)s Gebiet(e)*

Gen. Jagd Laussa

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

Begehung der Vergleichs- u. Weiserflächen

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Erhöhung des Abschussplanes

*allfällige Bemerkungen*

-----

*Art des Problems*

Verzögerung der Naturverjüngung und Entmischung

*Ursache des Problems*

Schalenwildverbiss

*betroffene(s) Gebiet(e)*

Regicjagd FV Weyer

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

Begehung der Vergleichs- u. Weiserflächen

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Erhöhung des Abschussplanes

*allfällige Bemerkungen*

-----

*Art des Problems*

Verzögerung der Naturverjüngung und Entmischung

*Ursache des Problems*

Schalenwildverbiss

*betroffene(s) Gebiet(e)*

EJ Schüttbauer

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

Begehung der Vergleichs- u. Weiserflächen

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Erhöhung des Abschussplanes

*allfällige Bemerkungen*

-----

*Art des Problems*

Verzögerung der Naturverjüngung und Entmischung

*Ursache des Problems*

Schalenwildverbiss

*betroffene(s) Gebiet(e)*

EJ Steinschlag ÖBF-AG

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

Begehung der Vergleichs- u. Weiserflächen

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Erhöhung des Abschussplanes

*allfällige Bemerkungen*

-----

*Art des Problems*

Verzögerung der Wiederbewaldung im Rutschgebiet

*Ursache des Problems*

Verbiss und Fegeschäden

*betroffene(s) Gebiet(e)*

Gen. Jagd Großraming re. d. Enns, Gen. Jagd Laussa, EJ Reichraming d. ÖBF AG, FB Steyrtal

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

Erstellung eines Gutachtens

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Anordnung eines Zwangsabschusses

*allfällige Bemerkungen*

-----

## 2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

Forst80-220-2005, Nationalpark O.ö. Kalkalpen, Gebiet  
Fleischmäuer. Gutachten 25. November 2005, neuerliches  
Gutachten 22. Mai 2009, neuerliches Gutachten 25. Juni 2013.  
Forst80-224-2005, Nationalpark O.ö. Kalkalpen, Gebiet  
Zeckerleiten, Gutachten 12. Dezember 2005, neuerliches  
Gutachten 22. Mai 2009, neuerliches Gutachten 25. Juni 2013.  
Forst80-209-2014, GJ Großraming re. d. Enns, GJ Laussa und  
EJ ÖBF AG - Revier Reichraming, Gutachten 8. April 2014

*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere,  
Fläche 150 ha, Schusszeitverlängerung auf Rot- u. Gamswild,  
Wildstandsregulierung (Schwerpunktbejagung) im Rahmen des  
Managementplanes für den Nationalpark O.ö. Kalkalpen,  
Zeitraum 3 Jahre, Auflassung einer Rotwildfütterung, nach  
neuerlichem Gutachten 2009 Zeitraum weitere 5 Jahre  
(einschließlich Jagdjahr 2013/2014), nach neuerlichem  
Gutachten 2013 Zeitraum weitere 4 Jahre (einschließlich  
Jagdjahr 2017/2018). Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses  
durch jagdbare Tiere, Fläche 265 ha, Schusszeitverlängerung auf  
Rot- u. Gamswild, Wildstandsregulierung  
(Schwerpunktbejagung) im Rahmen des Managementplanes für  
den Nationalpark O.ö. Kalkalpen, Zeitraum 3 Jahre, Auflassung  
einer Rotwildfütterung nach neuerlichem Gutachten 2009  
Zeitraum weitere 5 Jahre (einschließlich Jagdjahr 2013/2014),  
nach neuerlichem Gutachten 2013 Zeitraum weitere 4 Jahre  
(einschließlich Jagdjahr 2017/2018)

*Maßnahmen der Jagdbehörde*

Anordnung eines Zwangsabschusses für die GJ Großraming re. d. Enns, GJ Laussa, EJ ÖBF AG - Revier Reichraming

*Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

-----

*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

-----

*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

Forst80-220-2005, Nationalpark O.ö. Kalkalpen, Gebiet  
Fleischmäuer. Gutachten 25. November 2005, neuerliches  
Gutachten 22. Mai 2009, neuerliches Gutachten 25. Juni 2013

*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

Flächenhafte Gefährdung des Bewuchses durch jagdbare Tiere,  
Fläche 150 ha, Schusszeitverlängerung auf Rot- u. Gamswild,  
Wildstandsregulierung (Schwerpunktbejagung) im Rahmen des  
Managementplanes für den Nationalpark O.ö. Kalkalpen,  
Zeitraum 3 Jahre, Auflassung einer Rotwildfütterung, nach  
neuerlichem Gutachten 2009 Zeitraum weitere 5 Jahre  
(einschließlich Jagdjahr 2013/2014), nach neuerlichem  
Gutachten 2013 Zeitraum weitere 4 Jahre (einschließlich  
Jagdjahr 2017/2018)

*Maßnahmen der Jagdbehörde*

-----

*Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

gebietsweise leichte Verbesserung der Verbissituation

*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

-----

**3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)**

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
<b>Schälchadensituation</b>	3	-----
<b>Verbisschadensituation</b>	3	-----

**4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist**

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
-----	-----

**5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind***Waldgebiet*

Gen. Jagd Aschach a. d. Steyr

*Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Abschusserhöhung

*Erfolgsbewertung*

deutliche Reduzierung des Wildverbisses

*Waldgebiet*

EJ Ennsberg-Gebeshuber

*Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Abschusserhöhung

*Erfolgsbewertung*

deutliche Reduzierung des Wildverbisses

*Waldgebiet*

Gen. Jagd Losenstein

*Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Abschusserhöhung

*Erfolgsbewertung*

deutliche Reduzierung des Wildverbisses

*Waldgebiet*

Gen. Jagd Rohr i. Kremstal

*Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Abschusserhöhung

*Erfolgsbewertung*

deutliche Reduzierung des Wildverbisses

*Waldgebiet*

Gen. Jagd Schiedlberg

*Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Abschusserhöhung

*Erfolgsbewertung*

deutliche Reduzierung des Wildverbisses

*Waldgebiet*

EJ Hirner-Schieferstein

*Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Abschusserhöhung

*Erfolgsbewertung*

deutliche Reduzierung des Wildverbisses

*Waldgebiet*

EJ Schindlboden-West, ÖBF-AG

*Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Abschusserhöhung

*Erfolgsbewertung*

deutliche Reduzierung des Wildverbisses

*Waldgebiet*

EJ Steinbär-Obermeier

*Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Abschusserhöhung

*Erfolgsbewertung*

deutliche Reduzierung des Wildverbisses

*Waldgebiet*

EJ Steyr, ÖBF-AG

*Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Abschusserhöhung

*Erfolgsbewertung*

deutliche Reduzierung des Wildverbisses

*Waldgebiet*

EJ Ternberg, ÖBF-AG

*Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Abschusserhöhung

*Erfolgsbewertung*

deutliche Reduzierung des Wildverbisses

*Waldgebiet*

Gen. Jagd Weyer rechts der Enns

*Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Abschusserhöhung

*Erfolgsbewertung*

deutliche Reduzierung des Wildverbisses

**6.Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden**

-----

**B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)****7.Waldverwüstung durch Weidevieh***Art der Verwüstung*

-----

*betroffenes Gebiet*

-----

*Entwicklung*

-----

*Maßnahme(n) der Behörde*

-----

**8. Waldverwüstung sonstige**

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

*Art der Verwüstung*

-----

*betroffenes Gebiet*

-----

*Entwicklung*

-----

*Maßnahme(n) der Behörde*

-----

**Erhebungsbezirk: Braunau am Inn**

**A) WILDSCHÄDEN****1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität**

*Art des Problems*

Verbiss

*Ursache des Problems*

zu hohe Rehwildbestände

*betroffene(s) Gebiet(e)*

2 Gemeinden

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

Beurteilung der Vergleichs- und Weiserflächen (Oö. APLVO)

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Erhöhung des Abschussplanes

*allfällige Bemerkungen*

milde Winter der letzten 3 Jahre wirken sich positiv auf Wildverbiss aus

**2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz**

*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

Leermeldung

*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

-----

*Maßnahmen der Jagdbehörde*

-----

*Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

-----

*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

-----

**3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)**

	<b>Bewertung(1-5)</b>	<b>Anmerkung(en)</b>
<b>Schälschadenssituation</b>	4	Im Kobernaußerwald Zunahme auf niedrigem Niveau
<b>Verbisschadenssituation</b>	3	Verbissprozente bei Tanne und Laubholz 2015 sinkend

**4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist**

**Waldgebiet** **Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)**

Leermeldung -----

**5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind**

*Waldgebiet*

Leermeldung

*Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

-----

*Erfolgsbewertung*

-----

**6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden**

Vergleichs- und Weiserflächenbeurteilung gemäß Oö. Abschussplanverordnung; 2015 22 Jagdgebiete beurteilt - davon 20 Stufe I, 2 Stufe II;

**B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)**

**7. Waldverwüstung durch Weidevieh**

*Art der Verwüstung*

Leermeldung

*betroffenes Gebiet*

-----

*Entwicklung*

-----

*Maßnahme(n) der Behörde*

-----

**8. Waldverwüstung sonstige**

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

*Art der Verwüstung*

Leermeldung

*betroffenes Gebiet*

-----

*Entwicklung*

-----

*Maßnahme(n) der Behörde*

-----

**Erhebungsbezirk: Freistadt****A) WILDSCHÄDEN****1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität***Art des Problems*

-----

*Ursache des Problems*

-----

*betroffene(s) Gebiet(e)*

-----

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

-----

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

-----

*allfällige Bemerkungen*

-----

**2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz***Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

-----

*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

-----

*Maßnahmen der Jagdbehörde*

-----

*Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

-----

*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

-----

**3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)**

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
<b>Schälschadenssituation</b>	3	-----
<b>Verbisschadenssituation</b>	3	-----

**4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist**

**Waldgebiet** **Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)**

-----

**5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind**

*Waldgebiet*

-----

*Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

-----

*Erfolgsbewertung*

-----

**6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden**

Vergleichs- und Weiserflächennetz

**B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)**

**7. Waldverwüstung durch Weidevieh**

*Art der Verwüstung*

-----

*betroffenes Gebiet*

-----

*Entwicklung*

-----

*Maßnahme(n) der Behörde*

-----

**8. Waldverwüstung sonstige**

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

*Art der Verwüstung*

-----

*betroffenes Gebiet*

-----

*Entwicklung*

-----

*Maßnahme(n) der Behörde*

-----

**Erhebungsbezirk: Gmunden****A) WILDSCHÄDEN****I. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität***Art des Problems*

Verbiss auf talnahen Aufforstungen bzw. landwirtschaftlichen Flächen

*Ursache des Problems*

Rotwild zieht zum Ende der Fütterungsperiode in die Tallagen, bevor die hochgelegenen Sommereinstände aufgesucht werden

*betroffene(s) Gebiet(e)*

Ebensee, Bad Ischl, St. Wolfgang, Traunkirchen

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

Gemeinsame Antragstellung durch Jagdausübungsberechtigten und Grundeigentümer, Begutachtung im Sinne § 49 Oö. Jagdgesetz;

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Zwangsschuss von Rotwild (Schmaltiere, Schmalspießer ab 1.

April 2015) in den EJ Brunneck, Kösselbach, Langwies,

Kaarbach, Rindbach, Steinbachl, Gruben, Offensee,

Schwarzenbach, Brachberg, Mitterweissenbach, Tratten,

Rettenbach, GJ Ebensee

*allfällige Bemerkungen*

Seit der Wahl eines neuen Bezirksjägermeisters richtet sich der

Bezirksjagdbeirat zunehmend und ohne fallspezifische

Argumente allgemein gegen die angeordneten Zwangsschüsse

*Art des Problems*

Entmischung in Schutz- und Bannwaldflächen

*Ursache des Problems*

Zu hohe Schalenwildbestände; meist schwer bejagbar und gleichzeitig bevorzugte Einstände

*betroffene(s) Gebiet(e)*

Bannwald Hallstatt, Bannwald Grünberg-West, EJ.-Gebiet

Hochsteinalm, EJ.-Gebiet Traunstein, EJ.-Gebiete Kaarbach,

Schwarzenbach, Offensee, Gruben,

Steinbachl, Rindbach, Kösslbach, Langwies FJ Hetzau-Miraberg

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

Begutachtung und Maßnahmenvorschlag nach § 64 Oö. Jagdgesetz

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

ZA ganzjährig ZA ab 1.4.2015 bis 2018 ZA ab 15.4.15 - 2015/16 -- ZA ab 5.5 2015 GamsKL 3 -"- -"- -"- -"- ZA ab 1.5. Gams"

*allfällige Bemerkungen*

Diese Zwangsschüsse wurden zusätzlich zu den § 16 (5) FG.-Fällen festgelegt

*Art des Problems*

Verstärkte Verbisschäden durch Rotwild in der Fütterungsperiode

*Ursache des Problems*

Außensteher von Rotwild bei Wintergattern und großen Freifütterungen

*betroffene(s) Gebiet(e)*

EJ. Schwarzenbach, EJ. Kottingweg GJ Altmünster

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

Gemeinsame Antragstellung durch Jagdausübungsberechtigten und Grundeigentümer, Begutachtung im Sinne § 49 Oö. Jagdgesetz:

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

ZA von Rotwild bis 31.1.2015

*allfällige Bemerkungen*

-----

**2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz***Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

Agrar01-84-2009; EJ. Miraberg- Föhrengaben

*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

Maßnahmenumsetzung nach Gutachten

*Maßnahmen der Jagdbehörde*

Zwangsabschuss auf 110 ha zwischen 2010 und 2014; Einzäunung, Schälenschutz 2012 errichtet;

*Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

Schutzmaßnahmen wirksam

*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

2015 ; VWGH bestätigt Bescheid; Schutzmaßnahmen somit rechtskräftig

*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

Agrar01-37-2003; Schutzwaldsanierungsprojekt Höllengebirge

*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

Maßnahmenumsetzung nach Gutachten BFI

*Maßnahmen der Jagdbehörde*

Zwangsabschüsse in mehreren Schwerpunktbejagungsgebieten mit insgesamt 1110 ha. Fortsetzung für Jagdjahr 2015/16

*Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

Verbesserung in den Schwerpunktbejagungsteilen im

Langbathtal und im EJ. Langwies; Verbissbelastung im

Weißenbachtal aber gestiegen; vorliegende Ergebnisse zeigen

Zunahme des Rotwildes und nur zaghafte Umsetzung der

Zwangsabschüsse.

*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

Nach Endbericht durch die ÖBf AG. und auf Basis der aktuellen Forsteinrichtung sind ab 2016 Ausweitung und Intensivierung der Schwerpunktbejagungen und Einzäunung besonders gefährdeten Kahlflächen beabsichtigt

*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

Agrar01-61-2005; Buchschachermaier -Grünau

*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

Maßnahmenumsetzung nach Gutachten BFI

*Maßnahmen der Jagdbehörde*

ganzjähriger Zwangsabschuss bis 2018/19

*Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

Im Nahbereich auf durchschnittlichen Standorten Nachlassen des Wildverbisses anhand der Vergleichs- und Weiserflächen erkennbar

*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

Überprüfung 2014 ist erfolgt, Fortsetzung des Zwangsabschlusses auf 174 ha lt Gutachten

*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

Forst80-155-2000; Modereck-Briel

*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

Maßnahmenumsetzung nach Gutachten BFI

*Maßnahmen der Jagdbehörde*

Zwangsabschuss im Schwerpunktbejagungsgebiet seit 2000 bis 2013, seither Schwerpunktbejagung in der Schusszeit; Einzelschutz von Tanne

*Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

seit 2008 Verbesserung bei Tannenverjüngung. Schwerpunktbejagung wird fortgeführt, weil Verjüngungsflächen noch nicht dem Äser entwachsen

*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

Überprüfung 2015 ergab immer noch in Teilflächen Verzögerung der Tannenverjüngung; weitere Zwangsabschlüsse und Schutzmaßnahmen vorgesehen

*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

Forst80-257-2005; E.J. Keferreuth; Redlschlag

*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

Maßnahmenumsetzung nach Gutachten BFI

*Maßnahmen der Jagdbehörde*

ganzjähriger Zwangsabschuss für 2015/16 auf 47 ha Redlschlag- und 54 ha ; Hochedl und 83 ha Schusserberg - Kahlflächen erweitert; Einzelschutz Tanne und Buche

*Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

nach den Sturmschäden waren die zusätzlichen Kahlflächen in die Zwangsabschussgebiete einzubeziehen

*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

Überprüfung 2015 im Zuge der Vergleichs- und Weiserflächenbeurteilung; Fortsetzung der Maßnahmen bis 2017/18 gefördert

### 3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
<b>Schälenschadenssituation</b>	4	nach Erhebungen im FB Traun-Innviertel ist Schälausmaß gestiegen. Allgemein sind die Rotwildbestände in den letzten 10 Jahren deutlich gestiegen. WEM weist für Bezirk Gmunden signifikante Verschlechterung aus. Seit 2014 wieder Nachlassen des Verbissdruckes, aber noch immer keine nachhaltige, über mehrere Jahre andauernde Verbissentlastung erkennbar. Verbesserungen vor allem bei den ÖBF Jagden.
<b>Verbisschadenssituation</b>	3	

### 4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
Steile Schutzwaldflächen mit Terminal- und Zerfallsphase in Teilen von Grünau	Auflichtung von Buchenalthölzern zur rechtzeitigen Verjüngungseinleitung

### 5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

#### Waldgebiet

Rettenbach-Raschberg

#### Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Abschussplanung anhand der Lebensraumbeurteilungen

#### Erfolgsbewertung

die Lebensraumbeurteilungen dieses Raumes zeigen seit 10 Jahren anhaltend günstige Verbissverhältnisse mit erfolgreichen Verjüngungen vor allem von Tanne und Buche/Bergahorn

#### Waldgebiet

St. Wolfgang-Westteil, Kaarbachtal, Traunstein, Rindbach

#### Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Abschussplanung anhand der Lebensraumbeurteilungen

#### Erfolgsbewertung

Nach früher sehr starker Verbissbelastung wurden die verstärkten Abschüsse gut wirksam. Derzeit auf durchschnittlichen Standorten tragbarer Wildeinfluss anhand der Vergleichs- und Weiserflächen bestätigt

#### Waldgebiet

Modereck Briel

#### Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Abschussplanung anhand der Lebensraumbeurteilungen und Zwangsabschuss

#### Erfolgsbewertung

Tannenverjüngung auch außerhalb des Zwangsabschussbereiches deutlich verbessert. Starke Abschusserhöhung vor allem bei Rot- und Rehwild wurde gut wirksam

*Waldgebiet*

Hacklberg, Bäckerberg, Gde. Scharnstein

*Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Zwangsanschuss im Rahmen des Verfahrens gem. §64 Oö. JG. und Abschussplanung

*Erfolgsbewertung*

nach ca. 20 Jahren Zwangsanschuss zeigten die verschärften Abschüsse ab 2010 zunehmend Wirkung. Bei der Überprüfung im Zuge der Abschussplanung zeigten die Vergleichs- und Weiserflächen nunmehr auch im Frühjahr 2015 normale Entwicklung der Tannennaturverjüngung. Seit 2012 wird auf Anordnung des Zwangsanschusses verzichtet

**6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden**

hauptsächlich annähernd flächendeckende jährliche Überprüfung anhand der Vergleichs- und Weiserflächen für die Abschussplanung, WEM Ergebnisse

**B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)****7. Waldverwüstung durch Weidevieh***Art der Verwüstung*

-----

*betroffenes Gebiet*

-----

*Entwicklung*

-----

*Maßnahme(n) der Behörde*

-----

**8. Waldverwüstung sonstige**

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

*Art der Verwüstung*

-----

*betroffenes Gebiet*

-----

*Entwicklung*

-----

*Maßnahme(n) der Behörde*

-----

**Erhebungsbezirk: Grieskirchen**

**A) WILDSCHÄDEN**

**1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität**

*Art des Problems*

-----

*Ursache des Problems*

-----

*betroffen(es) Gebiet(e)*

-----

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

-----

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

-----

*allfällige Bemerkungen*

-----

**2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz**

*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

-----

*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

-----

*Maßnahmen der Jagdbehörde*

-----

*Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

-----

*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

-----

**3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)**

	<b>Bewertung(1-5)</b>	<b>Anmerkung(en)</b>
<b>Schälchadenssituation</b>	-----	kein Rotwild im Bezirk
<b>Verbisschadenssituation</b>	3	Die durchschnittlichen Verbissprozente (OÖA)+ sind trotz eines milden Winters 2014/2015 bei Laubholz rund 23% bei Tanne um rund 4% im Vergleich zum Jahr 2014 gestiegen und bei Tanne auf einem geringen, bei Laubholz auf einem mittleren Niveau.

**4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist**

**Waldgebiet**

-----

**Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)**

-----

## 5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

### Waldgebiet

Starker Wildverbiss an Aufforstungsflächen und Naturverjüngungsflächen, Waldgefährdung gem. §64 Oö Jagdgesetz auf 1,34 ha Waldfläche in Aistersheim festgestellt

### Maßnahme(n) der Jagdbehörde

Anordnung von Schutzmaßnahmen mit Bescheid der BH Grieskirchen vom Sommer 2013

### Erfolgsbewertung

Erfolg kann noch nicht quantifiziert werden.

## 6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Vergleichs und Weiserflächenbeurteilung gemäß Oö Abschussplanverordnung; 2013 Verbisserhebungen (Probekreise) im Verfahren nach § 64 Oö Jagdgesetz

## B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

### 7. Waldverwüstung durch Weidevieh

#### Art der Verwüstung

-----

#### betroffenes Gebiet

-----

#### Entwicklung

-----

#### Maßnahme(n) der Behörde

-----

## 8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

#### Art der Verwüstung

-----

#### betroffenes Gebiet

-----

#### Entwicklung

-----

#### Maßnahme(n) der Behörde

-----

### Erhebungsbezirk: [Kirchdorf an der Krems](#)

## A) WILDSCHÄDEN

### 1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

#### Art des Problems

Baumartenentmischung durch Verbiss

#### Ursache des Problems

zu hohe Schalenwildsdichten

*betroffene(s) Gebiet(e)*

GJ Roßleithen, GJ Vorderstoder, GJ Hinterstoder, GJ Ried im Traunkreis

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

Begutachtung und Maßnahmenvorschlag i.S.d. § 64 Oö. Jagdgesetz

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Zwangsschuss von Rotwild in der GJ Hinterstoder

*allfällige Bemerkungen*

-----

*Art des Problems*

Schältschäden

*Ursache des Problems*

Teilweise ungünstige Fütterungsstandorte

*betroffene(s) Gebiet(e)*

GJ und EJ in Hinterstoder, GJ Molln

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

Begutachtung und Maßnahmenvorschlag i.S.d. § 64 Oö. Jagdgesetz

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Zwangsschuss

*allfällige Bemerkungen*

-----

## **2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz**

*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

Stift Schlierbach, EJ Bärenreith Agrar01-81-2013

*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

Maßnahmensetzung durch gemeinsame Besprechung

*Maßnahmen der Jagdbehörde*

Dietlreith wird elektrisch eingezäunt

*Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

Zaunerrichtung ist erfolgt

*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

Schwerpunktbejagung

## **3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)**

	<b>Bewertung(1-5)</b>	<b>Anmerkung(en)</b>
<b>Schältschadenssituation</b>	3	Hochwildbestände sind generell im Steigen begriffen
<b>Verbisschadenssituation</b>	3	Leichte Verbesserung konnte anhand der Erhebungen gemäß Oö. Abschussplanverordnung festgestellt werden

#### 4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch

durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
Steilbereiche im Schutzwald in Teilen von Hinterstoder und Klaus an der Pyhrnbahn	Auflichtung von Altholzbeständen zur flächigen Einleitung der Naturverjüngung ist erfolgt

#### 5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

-----

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

-----

Erfolgsbewertung

-----

#### 6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Vergleichs- und Weiserflächennetz gemäß Oö. Abschussplanverordnung, Richtlinie zur Beurteilung der flächenhaften Gefährdung BLMFUW

#### B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

##### 7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

-----

betroffenes Gebiet

-----

Entwicklung

-----

Maßnahme(n) der Behörde

-----

##### 8. Waldverwüstung sonstige

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

Art der Verwüstung

-----

betroffenes Gebiet

-----

Entwicklung

-----

Maßnahme(n) der Behörde

-----

Erhebungsbezirk: Perg

## A) WILDSCHÄDEN

### 1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität

Art des Problems

-----

Ursache des Problems

-----

betreffend(s) Gebiet(e)

-----

gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde

-----

gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde

-----

allfällige Bemerkungen

-----

### 2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

-----

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

-----

Maßnahmen der Jagdbehörde

-----

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

-----

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

-----

### 3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
<b>Schälsschadenssituation</b>	-	kein Rotwildvorkommen im Bezirk
<b>Verbisschadenssituation</b>	2	Die Verbissituation hat sich in den letzten 6 Jahren verbessert. Im Jagdjahr 2014/2015 ist eine deutliche Verbesserung gegenüber den Vorjahren eingetreten. Von den 132 bewerteten Flächen weisen 116 die Stufe I, 14 Flächen die Stufe II und 2 Flächen die Stufe III auf.

### 4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet

-----

Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)

-----

**5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind***Waldgebiet*

-----

*Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

-----

*Erfolgsbewertung*

-----

**6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden**

-----

**B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)****7. Waldverwüstung durch Weidevieh***Art der Verwüstung*

-----

*betroffenes Gebiet*

-----

*Entwicklung*

-----

*Maßnahme(n) der Behörde*

-----

**8. Waldverwüstung sonstige**

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

*Art der Verwüstung*

-----

*betroffenes Gebiet*

-----

*Entwicklung*

-----

*Maßnahme(n) der Behörde*

-----

**Erhebungsbezirk: Ried im Innkreis****A) WILDSCHÄDEN****1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität***Art des Problems*

-----

*Ursache des Problems*

-----

*betreffene(s) Gebiet(e)*

-----

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

-----

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

-----

*allfällige Bemerkungen*

-----

## **2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz**

*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

-----

*Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes*

-----

*Maßnahmen der Jagdbehörde*

-----

*Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung*

-----

*eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen*

-----

## **3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)**

	<b>Bewertung(1-5)</b>	<b>Anmerkung(en)</b>
<b>Schälsschadenssituation</b>	3	Sommerschälung an Fichte und Buche in 2 Revieren der ÖBf, Bereich Kobernaußerwald
<b>Verbisschadenssituation</b>	2	Positive Entwicklung wahrscheinlich bedingt durch milde, schneearme Winter; 2015 wurden alle beurteilten Jagdgebiete in Stufe I gereiht - eines der besten Ergebnisse seit Einführung der OÖ Abschlußplanverordnung! Der vorgeschriebene Rehwildabschuß wurde zu 102 % erfüllt.

## **4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist**

**Waldgebiet**

-----

**Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)**

-----

## **5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind**

*Waldgebiet*

-----

*Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

-----

*Erfolgsbewertung*

-----

**6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden**

Vergleichs- und Weiserflächenbeurteilung gemäß OÖ Abschußplanverordnung (OÖA): 2015 wurden 29 von 41 Jagden beurteilt, davon 29 Stufe I!

**B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)****7. Waldverwüstung durch Weidevieh**

*Art der Verwüstung*

-----

*betroffenes Gebiet*

-----

*Entwicklung*

-----

*Maßnahme(n) der Behörde*

-----

**8. Waldverwüstung sonstige**

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

*Art der Verwüstung*

-----

*betroffenes Gebiet*

-----

*Entwicklung*

-----

*Maßnahme(n) der Behörde*

-----

**Erhebungsbezirk: Rohrbach****A) WILDSCHÄDEN****1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität**

*Art des Problems*

-----

*Ursache des Problems*

-----

*betroffen(es) Gebiet(e)*

-----

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

-----

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

-----

allfällige Bemerkungen

-----

## 2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz

Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)

-----

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

-----

Maßnahmen der Jagdbehörde

-----

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

-----

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

-----

## 3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
Schäl- und Verbisschadenssituation	4	-----
Verbisschadenssituation	4	-----

## 4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandeserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
-----	-----

## 5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

-----

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

-----

Erfolgswertung

-----

## 6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

Ausschließlich Beurteilung gem. AVO

## B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

### 7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

-----

betroffenes Gebiet

-----

Entwicklung

-----  
*Maßnahme(n) der Behörde*  
 -----

### **8. Waldverwüstung sonstige**

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

*Art der Verwüstung*  
 -----

*betroffenes Gebiet*  
 -----

*Entwicklung*  
 -----

*Maßnahme(n) der Behörde*  
 -----

**Erhebungsbezirk: Schärding**

### **A) WILDSCHÄDEN**

#### **1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität**

*Art des Problems*

keine wesentlichen Probleme

*Ursache des Problems*  
 -----

*betroffene(s) Gebiet(e)*  
 -----

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*  
 -----

*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*  
 -----

*allfällige Bemerkungen*  
 -----

#### **2. Gutachten nach § 16 Abs. 5 Forstgesetz**

*Gutachten (Aktenzahl und kurze Beschreibung)*

keine Gutachten

Anträge des Leiters des Forstaufsichtsdienstes

-----

Maßnahmen der Jagdbehörde

-----

Erfolge bzw. bei fehlendem Erfolg: Erläuterung

-----

eingeleitete oder beabsichtigte weitere Maßnahmen

-----

### 3. Entwicklung in den letzten 6 Jahren (Bewertung: 1 deutlich besser, 2 besser, 3 gleich, 4 schlechter, 5 deutlich schlechter)

	Bewertung(1-5)	Anmerkung(en)
<b>Schälschadenssituation</b>	3	es gibt keine Schälschäden
		Im Bezirk Schärding am Inn lagen 2015 keine Waldgefährdungen gemäß § 16 Abs. 5 Forstgesetz 1975 bzw. § 64 Oö. Jagdgesetz vor. Zur Beurteilung der Verbissituation wurden im Frühjahr 2015 29 von 35 Jagdgebiete nach den Vorgaben der Oö. Abschussplanverordnung begangen und beurteilt, wobei alle in Stufe I fielen, eines der beste Ergebnis seit Einführung der Oö. Abschussplanverordnung. Der Grund dafür dürfte im milden schneearmen Winter liegen. Die vereinbarte und vorgeschriebene Abschussplansumme 2015/2016 lag mit 4986 Stück um rund 2% unter dem Abschuss des Vorjahres 2014/2015. Der vorgeschriebene Rehwildabschuss wurde mit Stichtag 1.3.2016 zu 101% (5039 Stück) erfüllt.
<b>Verbisschadenssituation</b>	3	

### 4. Waldgebiete, in welchen forstliche Sofortmaßnahmen erforderlich wären, um eine Bestandserneuerung durchzuführen, deren Durchführung jedoch durch Verbiss verhindert bzw. gefährdet ist

Waldgebiet	Beschreibung der Sofortmaßnahme(n)
keine	-----

### 5. Waldgebiete, in welchen durch jagdbehördliche Maßnahmen Verbesserungen eingetreten sind

Waldgebiet

keine

Maßnahme(n) der Jagdbehörde

-----

Erfolgsbewertung

-----

### 6. Von Forst- oder Jagdbehörde angewandte Indikator- bzw. Kontrollmethoden

oö. Abschussplan-Verordnung

### B) WALDVERWÜSTUNGEN (gemäß §16 Abs. 2 Forstgesetz 1975)

#### 7. Waldverwüstung durch Weidevieh

Art der Verwüstung

-----

betroffenes Gebiet

-----  
*Entwicklung*

-----  
*Maßnahme(n) der Behörde*

-----  
**8. Waldverwüstung sonstige**

(Eine vollständige Erfassung der Waldverwüstungen erfolgt mit der FOSTA-Seite 5 „Waldverwüstungen“. Hier sollen nur jene Fälle beschrieben werden, die aufgrund ihrer Bedeutung (z.B. wegen Flächenausmaß, Langwierigkeit oder Folgeschwere) über die statistische Erfassung hinaus im Bericht Beachtung finden sollen.)

*Art der Verwüstung*

keine

*betroffenes Gebiet*

-----  
*Entwicklung*

-----  
*Maßnahme(n) der Behörde*

-----  
**Erhebungsbezirk: Urfahr**

**A) WILDSCHÄDEN**

**1. Problemschwerpunkte im Verjüngungszustand und in der Bestandesstabilität**

*Art des Problems*

Starker Verbiss der Naturverjüngung (Eiche, Bergahorn, Tanne)

*Ursache des Problems*

Rehwildverbiss, zu hoher Wildstand

*betroffene(s) Gebiet(e)*

Bereich Hohenstein, Gemeinde Steyregg; Waxenberger Hofwald, Gemeinde Oberneukirchen;

*gesetzte Maßnahme(n) der Forstbehörde*

-----  
*gesetzte Maßnahme(n) der Jagdbehörde*

Erhöhung Abschussplan Rehwild

*allfällige Bemerkungen*

-----  
*Art des Problems*

Starker Verbiss der Naturverjüngung Tanne

*Ursache des Problems*

Rehwildverbiss, zu hoher Wildstand

*betroffene(s) Gebiet(e)*

Eibensteinerholz, Gemeinde Reichenthal